

## Kirchensynode

### Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 7. Juli 2020

---

35. Amtsdauer, 3. Versammlung

**Ort, Zeit**

Stadhalle, 8180 Bülach

08:30 - 18:00 Uhr

---

## Register

---

<b>KS 2020-37</b> 1.3.8	Präsenzkontrolle
<b>KS 2020-38</b> 1.3.8	Sitzungseröffnung, Lied, Formalien
<b>KS 2020-39</b> 1.3.2	Ersatzwahlen in die Kirchensynode 2019-2023: Erhaltung der Wahl von Beat Schweizer für Margrit Hugentobler (inkl. Amtsgelübde)
<b>KS 2020-40</b> 1.3.2	Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission: Andreas Wildi für Christine Diezi
<b>KS 2020-42</b> 2.1.4	Jahresrechnung 2019 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission Die Detailversion der Rechnung 2019 liegt nur elektronisch vor
<b>KS 2020-43</b> 1.3.11	Interpellation Grüner Guggel von Moni Müller, Dietlikon, und Mitunterzeichnenden: Antwort des Kirchenrates
<b>KS 2020-41</b> 1.12.2	Jahresbericht 2019 des Kirchenrates und der Rekurskommission: Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
<b>KS 2020-44</b> 1.1.3	Geschäftsordnung Kirchensynode: Teilrevision 2020: Antrag und Bericht des Büros der Kirchensynode
<b>KS 2020-45</b> 1.1.3	Verordnung über das Mitgliederregister: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode betreffend Teilrevision der Verordnung über das Mitgliederregister
<b>KS 2020-46</b> 1.3.8	Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode
<b>KS 2020-47</b> 1.3.8	Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates
<b>KS 2020-48</b> 2.6.3	Coronavirus Pandemie: "Unsere Kirche während der Corona-Zeit": Aussprache gemäss § 38 Abs. 2 GO auf Antrag Fraktion EKF

## Präsenzkontrolle

### Präsenzliste

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Adam	Tobias	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aeppli	Hans Martin	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amon Betschart	Barbara	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amstutz	Manuel Joachim	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bänninger	Michael	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baud	Viviane	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baumgartner	Karin Claudia	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baur	Roman	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Birkner	Rüdiger	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Boeck	Nadja	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Brändli	Heinrich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Breitenstein	Martin	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bussmann	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Camastral	Elsbeth	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Cavelti	Irena	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Derrer Balladore	Ruth	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diener	Bettina	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dieterle	Urs-Christoph	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diezi-Straub	Christine	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dübendorfer	Matthias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Duc	Corinne	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ebel	Eva	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fässler	Jürg	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fischer	Peter	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Flachsmann	Ueli	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forrer	Sibylle	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Friedli	Hanspeter	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fuchs-Müller	Andrea S.	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Furrer-Stockler	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gerber	Rolf	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gerber-Zaugg	Brigitte	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Girardet	Giorgio	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gisler	Roland	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Graf	Dieter	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Guldenmann	Hans	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haid Chaignat	Anita	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haller	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Halser	Michèle	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
Hegglin	Denise	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hegnauer	Annelies	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Heller	Carola	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Henggeler	Brigitte	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hess	Susanne	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinnen	Hannes	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Honegger	Adrian	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Honegger	Wilhelm (Willi)	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hoyer	Arend	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hubmann	Gerhard	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Keller	Anita	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kieser	Doris	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kleeb	Bruno	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Knaus	Johannes	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kobi	Peider	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Künsch	Ursula	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lüthy	Daniel	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Madörin	Oliver	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Majoleth	Jolanda	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Marti	Manuela	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Marty-Solenthaler	Hanna	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maurer	Thomas	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier	Theo	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier	Christian	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier Vito	Karin	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Metzler	Christoph	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller	Monica	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller	Axel	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller-Gauss	Uwe	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Murbach	Hans Peter	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Näf	Dorothea	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nater	Peter	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Neyer	Bernhard	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nüesch	Nathalie	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nussbaumer	Philipp	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oswald	Siegfried	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oswald	Daniel	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Paravicini	Cornelia	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pierson	Oliver	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Portmann	Roland	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Preiss	Alexander	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Probst	Theddy	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Reuter	Matthias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rinderknecht	Rolf	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ritter-Giné	Lidia	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Roser	René Chrétien	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Rüegg	Hanna	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rutishauser	Stefan	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rutz	Thomas	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sauder-Rüegg	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Saxer	Andrea Christian	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schädler	Simone	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schibler	Regina	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schmid	Peter	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schneider	Beat	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer	Beat	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer	Nilas H.	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sigg Bonazzi	Lotti	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sigg-Suter	Ursula	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Solèr Steinemann	Débora	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonego Mettner	Jacqueline	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sorbara	Franco	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Spalinger	Regula	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Steiner	Jürg	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stillhard	Marc Patrick	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stoessel	Martin	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stopp Roffler	Annette	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Streit	Hans	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Tanner	Hannes	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Terdenge	Jürgen	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Thurnherr	Stefan	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Villwock	Thomas	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vogel	Katja	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Allmen	Benedict	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Grünigen	Agavni	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Gunten	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Walther-Tschudi	Ivan	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Werder	Patrick	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Widmer Graf	Andrea	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wiesmann	Michael	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wildbolz-Zangger	Yvonne	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wildi	Andreas	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Würgler	Marco	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zbinden	Gerda	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zehnder	Dominik	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Vertreterin bzw. Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Name	Vorname	Vormittag	Nachmittag
Schlag	Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Sitzungseröffnung, Lied, Formalien

---

### Begrüssung

Die Präsidentin der Kirchensynode, Simone Schädler, begrüsst den Kirchenrat und die Mitglieder der Kirchensynode zur **ausserordentlichen** Versammlung der Kirchensynode. Sie informiert darüber, dass ausser Vertretern der Presse und Mitgliedern der GKD keine Gäste anwesend sind. Für die GKD haben sich Dieter Zaugg, Christian Schenk, Sarah Jallow, Arnold Schudel und Martin Röhl angemeldet. Die Synodepräsidentin hat Christian Schenk und Peter Schmid das Recht erteilt, während der Kirchensynode zu fotografieren. Der Fakultätsvertreter Thomas Schlag hat sich entschuldigt.

### Gebet

Die Synodepräsidentin liest den Psalm 103 vor und spricht anschliessend ein Gebet. Auf ein Lied wird aufgrund der Corona-Restriktionen verzichtet.

### Formalia

Die Synodepräsidentin weist drauf hin, dass die Kirchensynode in einer neuen Umgebung tagt und die Synodalen aufgrund der Schutzmassnahmen weiter auseinandersetzen als üblich. Ihr persönlich ist es einerseits wichtig, das Coronavirus ernst zu nehmen und sich entsprechend zu verhalten, aber andererseits auch eine gewisse Normalität im Alltag beizubehalten, und dazu gehört die Durchführung der Kirchensynode. Sie wird zuerst die wichtigsten Punkte des Schutzkonzeptes vorstellen und den Synodalen erklären, wie Wortmeldungen und Abstimmungen gehandhabt werden.

Die Abstimmungen ohne elektronische Abstimmungsanlage sind in GO 105ff. geregelt. Wichtig dabei ist:

- Die Abstimmung erfolgt durch Aufstehen.
- Bei der Abstimmung ist das Gegenmehr aufzunehmen, wenn es verlangt wird. Die Synodepräsidentin gibt bekannt, ob eine Mehrheit vorhanden ist. Bestehen Zweifel oder wird die Auszählung verlangt, sind die Stimmen zu zählen.

Die Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen sind Manuel Amstutz, Jann Knaus, Cornelia Paravicini und Franco Sorbara.

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig über Axioma zur Verfügung gestellt und im Nachversand kamen weitere Dokumente dazu. Es gibt folgende Änderungen:

- Das Traktandum 3, die Erhaltung der Erneuerungswahl von Rolf Rinderknecht, wird gestrichen. Er wird aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Synodaler erst zu einem späteren Zeitpunkt antreten können.
- Die Mitteilungen (Traktandum 11 und 12) und die von der Evangelisch-kirchlichen Fraktion gewünschte Aussprache (Traktandum 13) werden je nach Gang der Geschäfte vorgezogen. Die Aussprache dauert gemäss GO maximal eine Stunde, wobei eine Verlängerung von den Synodalen beantragt werden kann.

Die Synodalen sind mit den Änderungen der Traktandenliste einverstanden. Die Traktandenliste *ist genehmigt*.

---

## Ersatzwahlen in die Kirchensynode 2019-2023: Erhaltung der Wahl von Beat Schweizer für Margrit Hugentobler (inkl. Amtsgelübde)

---

### Antrag

Die Wahl von Beat Schweizer Schriberweidstrasse 17, 8330 Pfäffikon, Synodalwahlkreis XIII, anstelle der zurückgetretenen Margrit Hugentobler, Pfäffikon, wird erwahrt.

### Bericht

In der konstituierenden Synodeversammlung vom 1. Oktober 2019 wurde Margrit Hugentobler, Rainstrasse 5, 8330 Pfäffikon, als Mitglied des Kirchenrats gewählt. In der Folge ersuchte sie mit Schreiben vom 1. Oktober 2019 um die Entlassung aus der Kirchensynode per sofort. Ihr Sitz ist somit vakant.

In Anwendung von § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung, SWVO; LS 181.20) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) und § 14a Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1) ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 13. November 2019 eine Ersatzwahl im Synodalwahlkreis XIII, Pfäffikon, an. Innert der gesetzlichen Fristen ging ein Wahlvorschlag ein. In der Folge wurde am 29. Januar 2020 Beat Schweizer, geboren 1963, Elektroingenieur, Schriberweidstrasse 17, 8330 Pfäffikon, als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb sie gemäss § 28 Abs. 1 SWVO durch die Kirchensynode zu erwasen ist.

Zürich, 26. Februar 2020

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller                      Walter Lüssi  
Kirchenratspräsident      Kirchenratsschreiber

### Debatte

Die Synodepräsidentin erläutert die Erhaltung der Ersatzwahl von Herrn Beat Schweizer gemäss Bericht und Antrag des Kirchenrates.

Das Wort wird nicht verlangt und es wird kein Gegenantrag gestellt.

Die Synodepräsidentin erklärt die Wahl von Beat Schweizer als Synodaler als *erwahrt*.

Sie bitte Barbara Bussmann, Beat Schweizer in den Saal zu führen. Die Synodalen bittet sie aufzustehen. Sie heisst Beat Schweizer willkommen im Kreis der Synodalen und wünscht ihm für seine Tätigkeit in der Kirchensynode viel Freude und Erfolg.

Die Synodepräsidentin liest das Amtsgelübde laut vor und bittet Beat Schweizer es mit «Ich gelobe es» zu bestätigen. Das Amtsgelübde lautet: «Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern.»

Beat Schweizer, Pfäffikon: «Ich gelobe es».

(Applaus)

### Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Wahl von Beat Schweizer wird *erwahrt*.

---

## Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission: Andreas Wildi für Christine Diezi

---

### Bericht

#### Debatte

Die Synodepräsidentin führt aus, dass Christine Diezi seit Januar 2012 in der GPK ist und aufgrund der Amtsdauerbeschränkung von acht Jahren ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gewählt werden muss. Die Religiös-soziale Fraktion schlägt Andreas Wildi vor. Die Synodepräsidentin dankt Christine Diezi dafür, dass sie sich für die GPK eingesetzt hat, Fragen gestellt und zugehört hat. Sie ist nicht müde geworden, ihr Amt verantwortungsvoll wahrzunehmen, wofür ihr herzlich gedankt sei.

Die Synodepräsidentin übergibt das Wort Matthias Reuter.

Matthias *Reuter*, Horgen, Präsident der Religiös-sozialen Fraktion, verdankt Christine Diezi: «Liebe Christine, am 27. November 2012 wurdest du in die GPK gewählt. Per Ende August 2020 trittst du von diesem Mandat zurück bzw. verlangt die GO einen Wechsel. Du warst längere Zeit die einzige Pfarrerin in der GPK, das war sogar eine Voraussetzung der Religiös-sozialen Fraktion für deine Nomination. Zuletzt wart ihr drei Pfarrpersonen. Du konntest so aus der Sicht einer Gemeindepfarrerin vor allem bei KirchGemeindePlus mitdiskutieren, andererseits warst du auch berufsspezifisch vernetzt mit den GKD, so dass du oft Inputs liefern konntest. Da noch zwei Pfarrkolleginnen in der GPK sind, können wir dich durch einen Nichtpfarrer ersetzen.

Deine Ressorts waren Theologie und Bildung, Ressourcen und jetzt zuletzt für kurze Zeit wieder Bildung und Theologie. Seit Januar 2014 hast du in der GPK die Protokollführung übernommen – und dabei wohl kilometerweise Sätze aneinandergereiht und an die 100 Protokolle verfasst. Deine Protokollarbeit hat man sehr geschätzt, auch weil du sie immer sehr zeitnah erledigt hast.

An der Arbeit in der GPK hast du geschätzt, dass sie immer sachbezogen war und man die fraktionellen oder persönlichen Unterschiede nicht als tonangebend empfinden musste. Wertvoll war für dich auch der umfassendere Einblick in Aufgaben und Arbeit der GKD, was den meisten Mitgliedern der Kirchensynode verwehrt bleibt. Doch die Reorganisation der GKD führte auch da zu Einschränkungen, da ihr die Abteilungen nicht mehr einfach besuchen konntet, sondern nur noch mit den vom Kirchenrat bezeichneten Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen reden durftet. Aus deiner Sicht ging dadurch für die Mitarbeitenden der GKD auch eine Form der Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Kirchensynode verloren.

Du hast bescheiden deine Funktion als GPK-Mitglied nie besonders herausgestrichen, aber deine verstärkte Einsicht in die Geschäfte, besonders durch die genaue Lektüre der Anträge, bei den Beratungen in der Fraktion und in der Kirchensynode immer wieder einfließen lassen.

Dafür und für deinen ganzen Einsatz in diesen fast acht vollen Amtsjahren danke ich dir im Namen der Kirchensynode und deiner Religiös-sozialen Fraktion von ganzem Herzen. Du bleibst als Synodale an Bord, so dass wir dich nicht ganz verabschieden müssen. Vielen Dank, Christine, für dein Wirken!»  
*Applaus.*

Die Synodepräsidentin erläutert, dass der Nachfolger Andreas Wildi ebenfalls der Religiös-sozialen Fraktion angehört und die Amtsübergabe per 31. August 2020 stattfinden wird.

Die Synodepräsidentin übergibt das Wort an Matthias Reuter für die Vorstellung von Andreas Wildi.

Matthias *Reuter*, Präsident der Religiös-sozialen Fraktion: «Wir kennen Andreas Wildi als Synodenchorleiter – er ist einer von drei Kirchenmusikerinnen und -musikern in der Kirchensynode. Andreas Wildis Wurzeln liegen im Aargau, wo er 1970 geboren ist und schon mit 7 Jahren die Tasteninstrumente Keyboard, Kirchenorgel und Klavier erlernte. Er verfügt als Musiker über das Lehr- und Konzertdiplom. Seit 18 Jahren ist er Organist an der Kirche Fluntern und schliesst dieses Jahr die Ausbildung zum Chorleiter ab. Ab dann wird es wohl teuer, wenn er mit der Kirchensynode das Eingangsglied singt. Andreas ist auch Vorsitzender des Kirchenmusikkapitels der Stadt Zürich – ein Kapitel, das erst mit der neuen KO geschaffen wurde.



Seit 2015 ist er Mitglied der Kirchensynode, Mitglied in der Religiös-sozialen Fraktion und hat schon bei der Teilrevision KO mitgearbeitet. Neben seiner musikalischen Profession ist er auch als Verwaltungsangestellter tätig im Kirchenkreis 7/8 mit Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit. Er wohnt im Kirchenkreis 10.

Vielleicht drei wichtige Hintergründe, die für die Religiös-soziale Fraktion bei der Nomination auch von Bedeutung waren:

- Andreas hat durch jahrelange Erfahrung am eigenen Leib die konfessionellen Eigenheiten der Landes- und Freikirchen kennengelernt. Eine differenzierte wie auch transparente Kommunikation nach aussen ist für ihn ein Grundstein reformierten Glaubens.

- Durch mittlerweile unzählige Einsätze bei Kasualien ist ihm die kirchliche Präsenz und Unterstützung für Menschen, die vom Schicksal gefordert oder gar überfordert sind, eine Selbstverständlichkeit geworden. Für ihn gilt: Die Kirche ist für die Menschen da, nicht umgekehrt. Dies immer mit Blick auf unser kulturelles, geistiges und gesellschaftliches Erbe.

- Als Musiker weiss er nur zu gut, dass Dissonanzen zur Lebendigkeit einer mehrstimmigen Gemeinschaft beitragen. Damit Musik aber als verständliche Sprache funktioniert, braucht es mindestens zum Schluss wieder die Auflösung in eine Harmonie. Daher sind wir zuversichtlich, dass Andreas, sollte es zu Dissonanzen in Gesprächen mit dem Kirchenrat kommen, wieder zu einer Harmonie führen kann. Hiermit empfehle ich der Kirchensynode die Wahl von Andreas Wildi in die GPK und danke den Synodalen für ihre Zustimmung.»

Das Wort wird nicht verlangt und der Wahlvorschlag nicht vermehrt. Es wird weder geheime Wahl noch die Auszählung verlangt. Die Synodepräsidentin erklärt Andreas Wildi für *gewählt*.

#### **Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Andreas Wildi *ist* als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission *gewählt*.

---

## Jahresrechnung 2019 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission

---

### Antrag

1. Die konsolidierte Jahresrechnung 2019 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der konsolidierten Jahresrechnung 2019 von CHF 5'200'708 wird gemäss den nachfolgenden Ausführungen verwendet:

Position	CHF
Ertragsüberschuss vor Zuweisung an die / Entnahme aus den Freien Fonds (exkl. Minderheitenanteile von CHF 3'923)	-5'200'708
Zuweisung Zwinglifonds	30'792
Zuweisung Kloster Kappel Kulturfonds	4'847
Entnahme Fonds Personalentwicklung und Härtefälle	-20'161
Entnahme Emil Brunner Fonds	-1'000
Netto-Zuweisung an die Freien Fonds	14'478
Zuweisung ans Eigenkapital	-5'186'230

Zürich, 13. Mai 2020

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber

### Bericht

*(Die Jahresrechnung 2019 ist integraler Bestandteil des Jahresberichtes des Kirchenrates und der Rekurskommission, Seiten 54ff)*

### Debatte

Die Jahresrechnung 2019 wird in der gewohnten Weise beraten. Zuerst gibt es eine Eintretensdebatte, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Jahresrechnung als Ganzes zu äussern. Gemäss Art. 46 KO ist Eintreten bei der Jahresrechnung obligatorisch. Die FiKo hat Zustimmung einstimmig beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen sind mit dem Vorgehen einverstanden. Es wird mit der Eintretensdebatte begonnen.

Die Synodepräsidentin erteilt dem Präsidenten der FiKo, Gerhard Hubmann, das Wort.

Gerhard *Hubmann*, Forch, macht darauf aufmerksam, dass die Kirche auf der Titelseite der Weltwoche steht. Journalist Christoph Mörgeli äussert sich über die Kirche mit dem Titel «Offene Rechnungen». Allerdings trifft dies nicht auf die Jahresrechnung 2019 zu, welche sehr gut war. Er weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Pandemie sich für die Landeskirche in finanzieller Hinsicht erst später bemerkbar machen werden.

Die Rechnung 2019 ist sehr gut ausgefallen, aber auch hier kann man Schwachstellen finden. Bezüglich ihrer Einnahmen gibt es für die Landeskirche keine Überraschungen, da der Zentralkassenbeitrag und der Staatsbetrag fixiert sind. Überraschungen kann es nur auf der Aufwandsseite geben. Das Problem der Landeskirche in den letzten drei Jahren ist, dass die Einnahmen zu hoch waren und die Kirchgemeinden dadurch übermässig belastet worden sind. Man wollte zwar die Reserven, sprich das Eigenkapital, erhöhen, aber dieser Beitrag liegt jetzt über der selbstgewählten Grenze von 50 Mio. Franken, nämlich bei 56,6 Mio. Franken. Am 01. Januar 2018 war der Betrag von 32,8 Mio. Franken. Dieser Überschuss könnte der Landeskirche aber in diesen nun sehr anspruchsvollen Zeiten zu Gute kommen.

Die Rechnung 2019 ist die erste vollkonsolidierte nach dem Buchhaltungsstandard Swiss GAAP FER. Die Umsetzung hat ihre Zeit gedauert, da die Kirchengemeinden mit dem Buchhaltungsstandard HRM2 arbeiten. Praktisch bedeutet dieser Wechsel, dass der Theologische Verlag Zürich (TVZ), den die Landeskirche grossmehrheitlich kontrolliert, vollumfänglich in die Rechnung miteinfliesst. Der TVZ arbeitet gut, aber man muss sich längerfristig fragen, ob es die Aufgabe der Landeskirche ist, einen Verlag zu führen oder ob man diese Dienstleitung nicht eher einkaufen sollte.

Weiter möchte die FiKo auch auf die Abrechnung des Klosters Kappel hinweisen. Ihr erscheint es wichtig, dass die Landeskirche ein nationales Kulturgut wie Kappel als Bildungshaus führt und betreut. Allerdings beinhaltet das Betreiben von Kappel auch Risiken in Form von jährlichen Kostenaufwendungen. Auch hier kann man sich die Frage stellen, ob es die Aufgabe der Landeskirche ist, ein Bildungshaus zu führen. Viele andere Institutionen haben sich gegen ein solches Bildungshaus entschieden. Umso wichtiger ist es, dass Kappel professionell geführt wird. Er fordert die Synodalen auf, das Kloster Kappel zu besuchen, die Infrastruktur des nationalen Kulturgutes zu geniessen und Kurse zu besuchen.

Zum Ertrag möchte er anfügen, dass die Entscheidung, den Zentralkassenbeitrag zu reduzieren, aus Sicht der FiKo sicherlich die richtige war. Der Brief für die Budgetierung 2021 wurde bereits versandt, er macht aber darauf aufmerksam, dass sich die Einflüsse der Pandemie erst 2022 zeigen werden. Er schliesst mit der Aussage, dass die Landeskirche für die Herausforderungen der nächsten Jahre finanziell gut ausgestattet ist.

Die Synodepräsidentin erteilt Kirchenrätin Katharina Kull das Wort.

Kirchenrätin Katharina *Kull* spricht zur Jahresrechnung. Auf die Rechnung 2019 darf die Landeskirche in doppelter Hinsicht stolz sein: Es ist der erste Rechnungsabschluss, der nach Swiss GAAP FER zertifiziert ist. Auf dieses Ziel hat man lange hingearbeitet. Unter anderem ist auch der detaillierte Anhang in der vorliegenden Rechnung das Resultat einer modernen und transparenten Rechnungslegung. Swiss GAAP FER ist der schweizerische Standard für professionelle Rechnungslegung, sei es für grössere Nonprofit-Organisationen oder für Unternehmen.

Der FiKo-Präsident hat das Thema bereits angeschnitten. Weshalb spricht man mit der Rechnung 2019 erstmals von einer konsolidierten Jahresrechnung und von einem Konzernabschluss? Ein Konzernabschluss, nicht wie früher der Aktiengesellschaft vorbehalten, beinhaltet heute ganz unabhängig von der Rechtsform einer Organisation, eine Jahresrechnung, in welcher die Ergebnisse der einzelnen Betriebe/Gesellschaften mit dem Mutterbetrieb konsolidiert, resp. abgebildet werden, und dies zwingend in einem anerkannten Rechnungslegungsstandard, wie dies Swiss GAAP FER ist. Als Folge wird mit Swiss GAAP FER der TVZ konsolidierungspflichtig, weil die Landeskirche mit 97 % Beteiligung praktisch seine Eigentümerin ist, und seine Rechnung wird erstmals mit der Rechnung der Zentralkasse konsolidiert ausgewiesen. Auch die Rechnung Kloster Kappel ist Teil der Konsolidierung, allerdings mit anderer rechtlicher Grundlage. Beim Hotelbetrieb handelt es sich um einen integralen Bestandteil der GKD mit eigener Rechnungsführung.

Zudem legt Swiss GAAP FER grossen Wert auf die Darstellung der Vergleichbarkeit in der publizierten Jahresrechnung. Deshalb wurden in der Jahresrechnung 2019 nicht nur die Vorjahreszahlen des TVZ eingefügt, sondern mussten auch die Zahlen der Rechnung 2018 in der vorliegenden Rechnung 2019 angepasst werden, d.h. es musste ein Gesamt-Restatement vorgenommen werden.

Nun zum Abschluss der konsolidierten Rechnung 2019: Das Resultat des Abschlusses ist erfreulich. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von 5'186'230 Franken und dies nicht bedingt durch Einmaleffekte oder exogene Faktoren. Der Ertragsüberschuss setzt sich zusammen aus Minderaufwänden und höheren Erträgen. Wie in den Vorjahren wurden von den für die Kirchengemeinden bereitgestellten Beiträgen im Rahmen von KirchGemeindePlus knapp 400'000 Franken nicht beansprucht. Der bewilligte Rahmenkredit wird aber wohl bis 2023 von den Kirchengemeinden genutzt werden. Die Sozialkosten fallen um rund 1'500'000 Franken tiefer aus als budgetiert. Diese Abweichung ist geringer als in den Vorjahren und wird in den Jahren 2020 und 2021 nochmals tiefer ausfallen, weil ein tieferer Ansatz zur Berechnung der Sozialkosten gewählt wurde.

Natürlich trug auch das wiederum bessere Resultat von Kloster Kappel zum erfreulichen Jahresabschluss bei: Trotz des wegen der Umbauarbeiten in Garten und Kreuzgang reduzierten und zeitweise geschlossenen Betriebes konnte ein gegenüber Budget um gut 300'000 Franken besseres Resultat erzielt werden, d.h. der budgetierte Aufwandüberschuss konnte reduziert werden. Dies ist das Verdienst unseres Leiters Hotellerie.

Schliesslich trugen auch Buchgewinne auf dem Wertschriftenportfolio von gut 900'000 Franken zum Ergebnis bei. Diese wurden dann allerdings in diesem Frühling durch Corona bedingte Kurseinbrüche wieder relativiert. Per Ende Juni beträgt die Performance gegenüber Jahresende 2019 nur noch - 2,6 %.

Katharina Kull erlaubt sich noch einen kurzen Ausblick zum Stichwort Corona: Was die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Reformierte Kirche bedeuten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen. Die Auswirkungen dürften auch je nach Kirchgemeinde stark unterschiedlich ausfallen: Generell gehen wir davon aus, dass die Steuererträge juristischer Personen stärker zurückgehen, über den ganzen Kanton rechnen wir vorläufig mit einem Rückgang von 25 % für das Jahr 2020. Bei den natürlichen Personen rechnen wir vorläufig mit einem Rückgang von 10 %. Diese Zahlen sind aber mit Vorsicht zu geniessen: Jede Kirchgemeinde ist aufgefordert, ihre Situation individuell zu beurteilen und zusammen mit der politischen Gemeinde die Auswirkungen auf die Steuererträge abzuschätzen. Aktuell rät die Zürcher Regierung den politischen Gemeinden, mit einer Einbusse von 6 % zu rechnen. Solche Empfehlungen und statistischen Extrapolationen ändern sich laufend und werden dies auch künftig tun.

Ein Rückgang der Steuererträge der Kirchgemeinden hat mit zweijähriger Verzögerung immer Auswirkungen auf die Zentralkasse. Weil die Nettosteuererträge 2019 mit knapp 230 Millionen Franken auf einem sehr hohen Niveau waren, fällt der Zentralkassenbeitrag 2021 ähnlich hoch aus wie derjenige im laufenden Jahr. Nichtsdestotrotz hat der Kirchenrat für das Budget 2021 erste Massnahmen beschlossen und wird sich nach den Sommerferien vertieft mit Möglichkeiten von Einsparungen und Verzicht für die kommenden Jahre beschäftigen.

Angesichts der zu erwartenden Steuerrückgänge in den kommenden Jahren ist der gute Abschluss der Rechnung 2019 willkommen, die Kapitalreserven der Zentralkasse vermögen jedoch einen länger dauernden Rückgang der Steuererträge nicht aufzufangen und es bedarf, wie gesagt, zusätzlicher Massnahmen. Darüber werden die Synodalen in der Novembersynode, anlässlich der Behandlung des Budgets 2021, wieder informiert. Die verfügbaren Mittel der Zentralkasse, das Fremdkapital abgezogen, ergeben ein Nettovermögen von knapp 50 Mio. Franken. Demgegenüber stehen jährliche Verpflichtungen allein schon für die Pfarrlöhne von gut 62 Mio. Franken (Seite 66 im Jahresbericht). Wir können also heute nicht einmal die Pfarrlohnzahlungen für ein Jahr gewährleisten. FiKo und Kirchenrat empfehlen den Synodalen, die Jahresrechnung 2019 gutzuheissen.

Ruth *Derrer Balladore*, Präsidentin der Liberalen Fraktion, spricht zur Jahresrechnung. Sie ist stolz auf den Abschluss nach Swiss GAAP FER, welcher die Professionalität der Finanzabteilung zeigt. Dahinter steckt sehr grosse Arbeit und sie bittet um Weiterleitung des Dankes. Die Landeskirche steht zurzeit finanziell gut da. Zu verdanken ist dies unter vielem anderem dem guten Management des Portfolios. Zudem war es ein gutes Börsenjahr – das ist ein wichtiger Pfeiler. Dies ist ja nicht immer so – Corona lässt grüssen. Die Abnahme der Rechnung ist rückwärtsgerichtet. Viele interessante Themen sind aber dementsprechend Fragen, die beim Budget für 2021 zu diskutieren sein werden.

Die Liberale Fraktion möchte die Arbeit der vielen Mitarbeitenden verdanken, die das ganze Jahr über mit den Finanzen zu tun haben. Es steckt viel Arbeit dahinter, und dies nicht nur auf der Ebene der Kantonalkirche, sondern auch in den Kirchgemeinden. Die Arbeit mit den Zahlen wird oftmals nicht genug wertgeschätzt, deshalb möchte sie allen Zahlen-Menschen danken.

Adrian *Honegger*, Winterthur, weist darauf hin, dass der Umgang mit Zahlen immer schwierig ist. Vergleicht man auf Stufe Einzelkonto die Abweichungen zum Budget, gilt es als detailversessen. Vergleicht man die paar wenigen Zahlen der konsolidierten Erfolgsrechnung, auf Seite 45 des gedruckten Jahresberichtes, gilt es als undifferenzierte Betrachtungsweise. Feststellen kann man als wesentliche Konstante den Staatsbeitrag, der im Sechs-Jahres-Rhythmus festgesetzt wird. Systembedingt ergibt sich bei den Beiträgen der Kirchgemeinden praktisch keine Abweichung, weil die Zahlen vom Vorvorjahr die Grundlage für den Zentralkassenbeitrag bilden. Die Gemeinden wiederum sind angehalten, die Beiträge an die Zentralkasse in ihren Bilanzen einzustellen, und zwar in der Höhe eines Zweijahresbetriffnisses.

Das Ganze hat also auch Auswirkungen auf die Bilanzen der Gemeinden. Betrachtet man nun die Bilanz der Landeskirche, stellt man ein stetiges Anwachsen des Eigenkapitals fest. Die Zielgrösse von 50 Mio. Franken ist längst übertroffen und beträgt nunmehr 56 Mio. Franken. Man muss sich vor Augen halten, dass es sich dabei um Volksvermögen handelt und schon daher zu einer gewissen Reduktion des Zentralkassenbeitragssatzes für das Budget 2021 führen müsste, was im November besprochen wird.

Eintreten *ist beschlossen*.

Die Synodepräsidentin geht die Detailberatung kapitelweise durch.  
Es gibt zu keinem Kapitel eine Wortmeldung.

Weder die FiKo noch Kirchenrätin Katharina Kull wünschen ein Schlusswort.

Abstimmung

Antrag 1: «Die Jahresrechnung der Kirchensynode 2019 und der Fonds wird genehmigt.»  
Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung der Kirchensynode von 5'200'708 Franken wird gemäss den Ausführungen verwendet.»  
Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend der Jahresrechnung 2019 mit 99 Ja-Stimmen *zu*. Die Zählung der Nein-Stimmen und Enthaltungen wird nicht gewünscht.

Die Synodepräsidentin bedankt sich bei den Synodalen für die Zustimmung und bei der FiKo und der Finanzabteilung für ihre Arbeit.

**Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung der Kirchensynode 2019 und der Fonds *wird genehmigt*.
2. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung der Kirchensynode von 5'200'708 Franken wird gemäss den Ausführungen verwendet.
3. Dem Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend der Jahresrechnung 2019 *wird* mit 99 Ja-Stimmen *zugestimmt*.

---

## Interpellation Grüner Güggel - Beantwortung

---

### Interpellation

Am 1. Oktober 2019 reichten Monika Müller, Dietlikon, und 22 Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend «Grüner Güggel» mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Kirchenrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Warum haben sich bisher nur vier Kirchgemeinden mit dem 'Grünen Güggel' zertifizieren lassen?
2. Was kann getan werden, damit sich insbesondere bei Behördenwechseln mehr Kirchgemeinden für diesen Weg entscheiden?
3. Wäre es zudem möglich, dass die GKD sich mit dem 'Grünen Güggel' zertifizieren liesse?
4. Was ist aus der Umweltgruppe der GKD geworden?»

### Antwort des Kirchenrates

Der Kirchenrat begrüsst die Interpellation und teilt die Sorge der Interpellantinnen und Interpellanten um den Zustand der Umwelt und der daraus resultierenden Bedrohungen für die Menschen. Die Limitierung der globalen Erwärmung auf 1,5°C bedeutet, bis 2050 das Ziel der CO<sub>2</sub>-Nettonull-Emission und der starken Verringerung des Methanausstosses zu erreichen. Möglich ist diese Zielerreichung nur durch einen generell tieferen Energiebedarf, die Entkarbonisierung der Elektrizitätsproduktion und anderer Antriebsstoffe, der deutlichen Reduktion von landwirtschaftlich bedingten Emissionen und verschiedenen Formen der CO<sub>2</sub>-Speicherung (IPCC Special Report «Global Warming of 1,5°C», Oktober 2018). Die Erreichung dieser Ziele bedarf grosser Anstrengungen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft, nicht zuletzt auch der Kirchen.

Die Schweiz hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zum Referenzjahr 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Viele Massnahmen sind in den letzten Jahren ergriffen worden, teilweise zeigen sie erste, positive Resultate. Auf Bundesebene ist sodann die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im Gange. Auch der Kanton Zürich hat Massnahmen ergriffen um den Ausstoss von Treibhausgasen zu verringern und trifft gleichzeitig Vorkehrungen, um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen (Massnahmenpläne «Verminderung der Treibhausgase» und «Anpassung an den Klimawandel»). In seinen «Richtlinien der Regierungspolitik 2019 – 2023» setzt sich der Regierungsrat zum Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des globalen Klimawandels im Rahmen des Pariser Abkommens zu leisten. Nun beantragt er dem Kantonsrat als erste konkrete Massnahme einen neuen Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz-Massnahmen und klimaneutraler Wärmeversorgung von Gebäuden. Der Rahmenkredit soll mit insgesamt gut 33 Millionen für die vier Jahre von 2020 bis 2023 ausgestattet werden.

Der Kirchenrat hat anlässlich seiner Neukonstituierung für die Amtsdauer 2019 – 2023 einen neuen Aufgabenbereich «Ökologie und Nachhaltigkeit» definiert und diesen dem Ressort «Kirche und Gesellschaft» von Kirchenrätin Esther Straub zugeordnet. Damit wird noch deutlicher sichtbar gemacht, dass der Schutz der Umwelt eine genuine Aufgabe der Reformierten Kirche bleibt. Die Reformierte Kirche des Kantons Zürich «tritt ein für [...] die Bewahrung der Schöpfung» (Art. 4 der Kirchenordnung).

In ökumenischer Zusammenarbeit unterstützt der Kirchenrat oeku, Kirche und Umwelt mit einem jährlichen Beitrag und mit spezifischen Beiträgen, zum Beispiel bei der Erarbeitung des Umwelthandbuchs für Kirchgemeinden «Es werde grün». Darüber hinaus werden die jährlichen Dokumentationen zur Schöpfungszeit ebenfalls allen Kirchgemeinden zugestellt. Oeku, Kirche und Umwelt ist die zentrale Anlaufstelle bei Fragen der Kirchgemeinden rund um Themen der Schöpfungsbewahrung und dem Umweltmanagement. Neben der Zertifizierung zum «Grünen Güggel» bietet oeku eine ganze Reihe von Praxistipps zum Umweltmanagement z. B. zur Steigerung der Biodiversität, zum Energiesparen (ProChileWatt) und vermittelt «Best Practices» aus Kirchgemeinden, die Umweltmassnahmen umgesetzt haben.

Ökologie soll in den neuen Legislaturzielen (2020 bis 2024) einen Schwerpunkt bilden: Mit «Umweltbewusst handeln» will der Kirchenrat in der kommenden Legislatur ein für Kirchgemeinden und Gesamtkirchliche Dienste verbindliches Umweltmanagement schaffen und die Zertifizierung aller Kirchgemeinden mit dem «Grünen Güggel» erreichen. Ziel soll sein, über die Verringerung umweltbelastender Emissionen hinaus einen grundsätzlich umweltpositiven Lebenswandel der Kirche zu fördern und zu implementieren.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Kirchenrat die Fragen wie folgt:

*Frage 1: Warum haben sich bisher nur vier Kirchgemeinden mit dem "Grünen Güggel" zertifizieren lassen?*

Schweizweit sind total 21 Kirchgemeinden mit dem «Grünen Güggel» zertifiziert, davon sieben reformierte Kirchgemeinden. Von diesen sieben Kirchgemeinden sind vier im Kanton Zürich angesiedelt, nämlich die reformierten Kirchgemeinden Bülach, Dübendorf, Meilen und Stäfa. Dafür, dass bislang nicht mehr reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich ein solches Zertifikat erworben haben, dürfte es verschiedene Gründe geben: Die Aufnahme eines Zertifizierungsverfahrens ist mindestens in der Anfangsphase anspruchsvoll und zeitintensiv. Sie erfordert nicht nur eine einmalige Vorbereitung und die Durchführung eines Zertifizierungsverfahrens, sondern eine dauerhafte und kontinuierliche Arbeit an den Themen Umwelt und Bewahrung der Schöpfung. Diese Themen haben trotz der aktuellen Diskussionen für die Kirchgemeinden häufig nicht eine sehr hohe Priorität, wenngleich die Sensibilität gestiegen ist, wie die Auswertungen der Kappeler Kirchentagung 2019 zeigen. Ein Zertifizierungsverfahren ist mit Kosten in Höhe von durchschnittlich insgesamt 6000 Franken verbunden, wobei die Landeskirche einen Betrag von bis zu 2000 Franken für eine «Ökologische Erstberatung» erstattet. Diese Beratung kann ein erster Schritt in Richtung auf eine Zertifizierung gemäss dem «Grünen Güggel» darstellen. Die konkreten Anpassungen im Zuge einer Zertifizierung selbst sind teilweise ebenfalls mit höheren Kosten verbunden, was Kirchgemeinden von einer Umsetzung abhalten kann. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass in vielen Kirchgemeinden ein hohes ökologisches Bewusstsein vorhanden ist und sich dieses auch in zahlreichen konkreten Massnahmen niederschlägt (Photovoltaikanlagen, Energiemessungen und -steuerungen, ökologische Umgebungsgestaltung etc.). Viele Massnahmen werden erfolgreich umgesetzt, auch wenn sie nicht Teil eines systematisch definierten Prozesses sind.

*Frage 2: Was kann getan werden, damit sich insbesondere bei Behördenwechseln mehr Kirchgemeinden für diesen Weg entscheiden?*

Der Kirchenrat wird im Rahmen seines Legislaturziels die Kirchgemeinden auf dem Weg zur Zertifizierung begleiten und unterstützen. Er wird dazu finanzielle Beiträge wie auch andere Unterstützungsformen definieren. Voraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung sind nicht Behördenwechsel, sondern eine feste Verankerung des Dossiers «Umwelt/Nachhaltige Entwicklung» in der Zuständigkeit der Kirchenpflegen, ähnlich der Ressortverantwortung Kirche und Gesellschaft im Kirchenrat, welche auch das Thema Nachhaltigkeit und Ökologie beinhaltet. Das Thema «Umweltmanagement» bietet zudem hervorragende Möglichkeiten zur Gewinnung und zum Einsatz von Freiwilligen. Menschen, die sich für die Kirchgemeinde im Bereich Umwelt einsetzen, finden sich oft auch ausserhalb des bisherigen Freiwilligenkreises und in neuen Lebenswelten.

*Frage 3: Wäre es zudem möglich, dass die GKD sich mit dem «Grünen Güggel» zertifizieren liesse?*

Die Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) können sich ebenfalls mit dem «Grünen Güggel» zertifizieren lassen. So hat beispielsweise das Haus der Kirche der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn im Frühjahr 2019 das Umweltlabel «Grüner Güggel» erhalten. Bei den GKD wurden bereits im Jahr 2013 ein Umweltleitbild definiert und in den Bereichen «Kurse», «Gebäude und Unterhalt», «Mobilität», «Essen, Trinken, Bewirten, nachhaltiger Einkauf und Gesundheit» sowie «Kommunikation» Massnahmen definiert und umgesetzt (KRB 215/2013). Im Jahr 2018 wurde sodann durch die Firma NASKA eine Überprüfung mit den Schwerpunkten Abfall/Recycling, Büro-Ökologie vorgenommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltleitbilds wurde auch die Frage der Zertifizierung diskutiert. Diese ist mit externen Kosten von rund 8'000 Franken verbunden und erfordert deutlich höhere interne Aufwendungen. Vorteile einer Zertifizierung sind durchgängig erarbeitete Prozesse und erstellte Dokumentationen, die

den Ressourcenverbrauch optimieren und Betriebskosten sparen. Ein durch die Zertifizierung erlangtes Label kann kommunikativ verwendet werden und stärkt die Botschaft der Kirche für ein umweltgerechtes Verhalten der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landeskirche im Rahmen des erwähnten Legislatorschwerpunkts die Zertifizierung der GKD.

In die Verantwortung der Gesamtkirchlichen Dienste fällt auch der Hotelbetrieb Kloster Kappel sowie das mit der Klosteranlage verbundene Projekt «Revitalisierung und Entwicklung Kloster Kappel»: Mit der Realisierung der Erneuerung der Gärten und des Kreuzgangs im Rahmen des Projekts wurden ökologische Mehrwerte geschaffen, indem die Fläche der bisherigen Gärten in eine Naturwiese umgewandelt wurde, die neuen Klostergärten nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet werden und rund die Hälfte davon mit «Pro Specie Rara»-Pflanzen, d.h. mit alten, vom Aussterben bedrohten Arten, bepflanzt sind.

#### Frage 4: Was ist aus der Umweltgruppe der GKD geworden?

Die «Umweltgruppe», moderiert von einer externen Umweltfachfrau, arbeitete projektbezogen und wurde im Zuge der Umstrukturierung GKD 2015 aufgelöst. Die Verantwortlichkeiten im Bereich «Umwelt» sind seither neu definiert: Die Abteilung Ressourcen ist zuständig für die praktische Umsetzung von Massnahmen, die Abteilung Lebenswelten nimmt das Thema Nachhaltigkeit im Sinn eines Bildungsauftrags wahr, mit dem unterschiedliche Aufgaben verbunden sind:

- Durchführung von Veranstaltungen zu Themen der ökologischen Nachhaltigkeit,
- Mitarbeit in der von der oeku ins Leben gerufenen Kommission Kirche und Umwelt,
- Koordination der Zürcher Beteiligung an dem Projekt «Nachhaltig predigen»,
- Bearbeitung von Anfragen aus Kirchgemeinden bezüglich ökologischer Erstberatung,
- Koordination des Versandes «Schöpfungszeit».

Ökologie und Nachhaltigkeit werden die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich in der kommenden Legislatur 2020/2024 deutlicher als in früheren Jahren prägen: Die Umsetzung des Legislaturziels «Umweltbewusst handeln» wird sowohl die Gesamtkirchlichen Dienste als auch die Kirchgemeinden beanspruchen. Massnahmen müssen definiert und entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Kirchenrat wird prüfen, ob die GKD zur Unterstützung der Kirchgemeinden und zur Durchführung GKD-interner Umweltmassnahmen externe Aufträge erteilen oder eigene Stellenbereiche schaffen soll.

Zürich, 26. Februar 2020

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi  
Kirchenratschreiber

#### Debatte

Gemäss § 67 Abs. 5 GO kann der Interpellant erklären, ob er mit der erhaltenen Auskunft zufrieden ist oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn die Kirchensynode dies beschliesst. Eine Beschlussfassung über die von der Interpellation betroffenen Fragen ist nach § 67 Abs. 6 GO ausgeschlossen.

Die Synodepräsidentin erteilt Monika Müller das Wort.

Monika Müller, Dietlikon, weist darauf hin, dass seit der Einreichung der Interpellation Anfang Oktober 2019 viel Zeit vergangen ist. In der Zwischenzeit ist aber bereits viel geschehen. So hat sich der Kirchenrat in seinen Legislaturzielen unter Traktandum 3 «Umweltbewusst handeln» vorgenommen, das Umweltmanagement «Grüner Güggel» für die Kirchgemeinden verbindlich zu machen und einen



entsprechenden Prozess zu initiieren. Er möchte sich mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft vernetzen und durch diese Kooperation eine grössere Wirkung erzielen. Schliesslich möchte er theologische und spirituelle Grundlagen und Bildung sicherstellen, die den erforderlichen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft aus kirchlicher Sicht unterstützen. Im Vorwort zu den Legislaturzielen schliesslich schreibt er dazu: «Das prophetische Wächteramt, dem die Kirche verpflichtet ist, Art. 4, Abs. 2 KO, beginnt im eigenen Haus.»

Dies verweist bereits auf die Beantwortung der 3. Frage der Interpellation, ob es möglich ist, dass sich die GKD ebenfalls mit dem grünen Güggel zertifizieren lassen. In der Beantwortung wird in Aussicht gestellt, dass die Zertifizierung der GKD innerhalb der laufenden Legislatur verfolgt wird – wir gehen davon aus, dass diese Formulierung auch «angestrebt wird» impliziert. Das freut uns natürlich sehr, denn die Vorbildfunktion der Landeskirche, die solch ein Prozess als Katalysator benötigt, ist wichtiger Bestandteil für das Zustandekommen und die Realisierung desselben.

Neben der Thematisierung in den Legislaturzielen ist auch im Jahresbericht 2019 eine Doppelseite den bereits erfolgten Aktivitäten der Kirche fürs Klima gewidmet, insbesondere wird dort die Resolution vom Juni 2019 erwähnt. Auch dies werten wir als Zeichen, dass es diesmal dem Kirchenrat im Gegensatz zu 2013 ernst ist mit dem Handeln zum «Erhalt der Schöpfung» und er nun auch wirklich die dazu benötigten Taten folgen lässt.

Die Antwort auf Frage 2 der Interpellation verweist denn auch auf die Verankerung des neuen Aufgabenbereichs «Oekologie und Nachhaltigkeit» im Ressort «Kirche und Gesellschaft» des Kirchenrats unter Esther Straub und auf die Tatsache, dass ein Dossier «Umwelt/Nachhaltige Entwicklung» auch innerhalb der Ressortstrukturen auf Kirchgemeindeebene angesiedelt sein muss, damit der Prozess in den Kirchgemeinden erfolgreich und dauerhaft implementiert werden kann. So gehen wir davon aus, dass die Kirchenpflegen seitens des Kirchenrats bald einmal aufgefordert werden, Ressortenerweiterung in Angriff nehmen, und dass auch die Behördenschulungen dies berücksichtigen werden.

In der Beantwortung der Frage 1 verweist der Kirchenrat auf die bereits bestehende Finanzierung einer Erstberatung durch Fachleute der Oeku. Hier stellt sich konkret die Frage, ob ebenfalls Oeku-Ausbildungslehrgänge finanziert werden für Mitglieder aus Kirchgemeinden. Der Kostenpunkt entspricht 1280 Franken, dann würde sich auch eine teurere Erstberatung von bugetierten 2000 Franken erübrigen. Wir gehen davon aus, dass der Kirchenrat auch zu Handen des Budgets neue Finanzierungsmöglichkeiten und Anreize prüfen wird, so dass sich die Synode aktiv am Prozess, dessen Förderung und Beschleunigung beteiligen kann.

In seiner Antwort auf Frage 4 stellt der Kirchenrat in Aussicht, zu prüfen, ob die GKD zur Unterstützung der Kirchgemeinden und zur Durchführung GKD-interner Umweltmassnahmen externe Aufträge erteilen oder eigene Stellenbereiche schaffen soll. Die bisher für diese Belange zuständige Jeanette Behringer hat die GKD verlassen. Die Zertifizierung der GKD selber und die Unterstützung der Kirchgemeinden im Zertifizierungsprozess werden zukünftig mehr Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Wir gehen davon aus, dass der Kirchenrat «sowohl als auch» machen wird und sicher mit der Schaffung von eigenen Stellenbereichen bald einmal beginnen wird oder beginnen sollte.

Zusammengefasst: Wir sind sehr erfreut über die positive Antwort des Kirchenrats und das bereits erwähnte schon Initiierte und danken dafür. Wir möchten darum bitten, keine Zeit verstreichen zu lassen, die wir aufgrund der kritischen klimatischen Situation auch nicht haben. Wir möchten auch darum bitten, nicht wegen der sicher auch finanziellen Schwierigkeiten, die sich aufgrund der Covid-Situation für die Landeskirche als Ganzes ergeben, nun die Schwerpunkte weg von den angekündigten Massnahmen und der dafür nötigen Aufstockung der Mittel zu legen. Es wird schwieriger, aber dadurch nicht unmöglich. Und vor allem: Es ist und bleibt Zeit, zu Handeln.

Hannah *Marty*, Winterthur, stellt den Antrag auf Diskussion. Für sie war das Votum des FiKo-Präsidenten ein Seitenhieb gegen grüne Ideen. Sie möchte, dass die Synodalen wirklich begreifen, dass in Bezug auf das Klima 5 nach 12 ist. Es ist ein primäres Anliegen der Kirche, dass nun gehandelt wird.

#### Abstimmung

Die Synodalen *lehnen* in der Abstimmung den Antrag auf Diskussion mit grosser Mehrheit *ab*.

## Debatte

Gemäss § 67 Abs. 5 GO kann der Interpellant erklären, ob er mit der erhaltenen Auskunft zufrieden ist oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn die Kirchensynode dies beschliesst. Eine Beschlussfassung über die von der Interpellation betroffenen Fragen ist nach § 67 Abs. 6 GO abgeschlossen.

Die Synodepräsidentin erteilt Monika Müller das Wort.

Monika Müller, Dietlikon, weist darauf hin, dass seit der Einreichung der Interpellation Anfang Oktober 2019 viel Zeit vergangen ist. In der Zwischenzeit ist aber bereits viel geschehen. So hat sich der Kirchenrat in seinen Legislaturzielen unter Traktandum 3 «Umweltbewusst handeln» vorgenommen, das Umweltmanagement «Grüner Guggel» für die Kirchgemeinden verbindlich zu machen und einen entsprechenden Prozess zu initiieren. Er möchte sich mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft vernetzen und durch diese Kooperation eine grössere Wirkung erzielen. Schliesslich möchte er theologische und spirituelle Grundlagen und Bildung sicherstellen, die den erforderlichen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft aus kirchlicher Sicht unterstützen. Im Vorwort zu den Legislaturzielen schliesslich schreibt er dazu: «Das prophetische Wächteramt, dem die Kirche verpflichtet ist, Art. 4, Abs. 2 KO, beginnt im eigenen Haus.»

Dies verweist bereits auf die Beantwortung der 3. Frage der Interpellation, ob es möglich ist, dass sich die GKD ebenfalls mit dem grünen Guggel zertifizieren lassen. In der Beantwortung wird in Aussicht gestellt, dass die Zertifizierung der GKD innerhalb der laufenden Legislatur verfolgt wird – wir gehen davon aus, dass diese Formulierung auch «angestrebt wird» impliziert. Das freut uns natürlich sehr, denn die Vorbildfunktion der Landeskirche, die solch ein Prozess als Katalysator benötigt, ist wichtiger Bestandteil für das Zustandekommen und die Realisierung desselben.

Neben der Thematisierung in den Legislaturzielen ist auch im Jahresbericht 2019 eine Doppelseite den bereits erfolgten Aktivitäten der Kirche fürs Klima gewidmet, insbesondere wird dort die Resolution vom Juni 2019 erwähnt. Auch dies werten wir als Zeichen, dass es diesmal dem Kirchenrat im Gegensatz zu 2013 ernst ist mit dem Handeln zum «Erhalt der Schöpfung» und er nun auch wirklich die dazu benötigten Taten folgen lässt.

Die Antwort auf Frage 2 der Interpellation verweist denn auch auf die Verankerung des neuen Aufgabenbereichs «Oekologie und Nachhaltigkeit» im Ressort «Kirche und Gesellschaft» des Kirchenrats unter Esther Straub und auf die Tatsache, dass ein Dossier «Umwelt/Nachhaltige Entwicklung» auch innerhalb der Ressortstrukturen auf Kirchgemeindeebene angesiedelt sein muss, damit der Prozess in den Kirchgemeinden erfolgreich und dauerhaft implementiert werden kann. So gehen wir davon aus, dass die Kirchenpflegen seitens des Kirchenrats bald einmal aufgefordert werden, Ressortenerweiterung in Angriff nehmen, und dass auch die Behördenschulungen dies berücksichtigen werden.

In der Beantwortung der Frage 1 verweist der Kirchenrat auf die bereits bestehende Finanzierung einer Erstberatung durch Fachleute der Oeku. Hier stellt sich konkret die Frage, ob ebenfalls Oeku-Ausbildungslehrgänge finanziert werden für Mitglieder aus Kirchgemeinden. Der Kostenpunkt entspricht 1280 Franken, dann würde sich auch eine teurere Erstberatung von bugetierten 2000 Franken erübrigen. Wir gehen davon aus, dass der Kirchenrat auch zu Handen des Budgets neue Finanzierungsmöglichkeiten und Anreize prüfen wird, so dass sich die Synode aktiv am Prozess, dessen Förderung und Beschleunigung beteiligen kann.

In seiner Antwort auf Frage 4 stellt der Kirchenrat in Aussicht, zu prüfen, ob die GKD zur Unterstützung der Kirchgemeinden und zur Durchführung GKD-interner Umweltmassnahmen externe Aufträge erteilen oder eigene Stellenbereiche schaffen soll. Die bisher für diese Belange zuständige Jeanette Behringer hat die GKD verlassen. Die Zertifizierung der GKD selber und die Unterstützung der Kirchgemeinden im Zertifizierungsprozess werden zukünftig mehr Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Wir gehen davon aus, dass der Kirchenrat «sowohl als auch» machen wird und sicher mit der Schaffung von eigenen Stellenbereichen bald einmal beginnen wird oder beginnen sollte.

Zusammengefasst: Wir sind sehr erfreut über die positive Antwort des Kirchenrats und das bereits erwähnte schon Initiierte und danken dafür. Wir möchten darum bitten, keine Zeit verstreichen zu lassen, die wir aufgrund der kritischen klimatischen Situation auch nicht haben. Wir möchten auch darum bitten, nicht wegen der sicher auch finanziellen Schwierigkeiten, die sich aufgrund der Covid-Situation für die Landeskirche als Ganzes ergeben, nun die Schwerpunkte weg von den angekündigten

Massnahmen und der dafür nötigen Aufstockung der Mittel zu legen. Es wird schwieriger, aber dadurch nicht unmöglich. Und vor allem: Es ist und bleibt Zeit, zu Handeln.

Hannah *Marty*, Winterthur, stellt den Antrag auf Diskussion. Für sie war das Votum des FiKo-Präsidenten ein Seitenhieb gegen grüne Ideen. Sie möchte, dass die Synodalen wirklich begreifen, dass in Bezug auf das Klima 5 nach 12 ist. Es ist ein primäres Anliegen der Kirche, dass nun gehandelt wird.

Abstimmung

Die Synodalen *lehnen* in der Abstimmung den Antrag auf Diskussion mit grosser Mehrheit *ab*.

---

## Jahresbericht 2019 des Kirchenrates und der Rekurskommission: Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

---

### Antrag

1. Der Jahresbericht 2019 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2019 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zuhanden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes eingereicht.

Zürich, 13. Mai 2020

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber

### Bericht

*(Der Jahresbericht liegt als separates Dokument vor)*

### Debatte

Der Jahresbericht 2019 wird in der gewohnten Weise beraten. Beim Jahresbericht ist Eintreten obligatorisch, trotzdem wird eine Eintretensdebatte geführt. In diesem Rahmen hat die GPK Gelegenheit, Stellung zu nehmen, und die Synodalen können sich zum Jahresbericht als Ganzes äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen. Danach folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert wird. Die GPK hat einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*. Es gibt zum Vorgehen keine Wortmeldungen. Es wird mit der Eintretensdebatte begonnen.

Bruno KleeB, Bauma, spricht als Präsident der GPK zum Jahresbericht. Die GO der Kirchensynode regelt die Aufgaben der GPK. In Artikel 76 steht: „Der Geschäftsprüfungskommission obliegt die Prüfung der Geschäftsführung sowie der Jahresberichte des Kirchenrats und der Rekurskommission.“ Brigitte Henggeler wird später Einblick geben, wie die GPK dieses Jahr die Geschäftstätigkeit des Kirchenrats geprüft hat.

Den Jahresbericht 2019 gibt es neu in zwei verschiedenen Fassungen: Einen gedruckten und einen in digitaler Form. Die gedruckte Version besteht nur aus den ersten 50 Seiten. Die digitale Version, die heute behandelt und voraussichtlich verabschiedet wird, umfasst 85 Seiten. Die Broschüre ist noch akzentuierter als in den vergangenen Jahren als eigentliche Werbebroschüre gedacht. Der gedruckte Jahresbericht soll zeigen, was die Kirche anbietet und leistet. Es werden einzelne Themen und Personen beleuchtet und es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Am Ende jedes Kapitels folgen gelungene Praxisbeispiele aus den Gemeinden. Diese Beispiele wurden von den Gemeinden eingereicht und laut Christan Schenk von der Abteilung Kommunikation der GKD konnten fast alle eingereichten Beiträge aus den Gemeinden berücksichtigt werden. Es lohnt sich also für die Kirchgemeinden, Beispiele gelungener Projekte jeweils zu melden. Die Praxisbeispiele zeigen die Vielfalt unserer Kirche und dienen auch als Ideenpool und Ansporn für andere Kirchgemeinden. Der gedruckte Teil enthält viele Zusatzinformationen und praktische Links. Ausserdem enthält er aussagekräftige Bilder. Zur Bildsprache wird sich Jacqueline Sonego Mettner noch äussern.

Der Jahresbericht zeigt auch auf, was in den Kirchgemeinden und in den verschiedenen Institutionen geleistet wird. Die GPK dankt deshalb auch allen Mitgliedern von Behörden und Kommissionen auf allen Ebenen, den Pfarrerinnen und Pfarrern sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchgemeinden und in den Institutionen und den vielen Freiwilligen für deren Einsatz und die wertvolle Arbeit, die sie erbringen.

Der GPK gefällt dieser journalartige Stil, sie findet ihn ansprechend und geeignet, um zu zeigen, was in der Kirche geleistet wird. Ein Nachteil des gedruckten Teils ist, dass noch stärker als in den vergangenen Jahren eine Auswahl getroffen werden musste, was gezeigt werden soll. Als eigentlicher

Rechenschaftsbericht genügt er deshalb nur teilweise. Als attraktives Schaufenster der Kirche eignet er sich zum Auflegen in den Kirchgemeinden. Auf diese Verwendungsmöglichkeit könnte noch vermehrt hingewiesen werden.

Die Ergänzungen im digitalen Teil enthalten dann die systematische Aufzählungen aller für einen Rechenschaftsbericht nötigen Fakten: Was haben die verschiedenen Behörden und Gremien geleistet, welche kirchlichen Handlungen wurden vollzogen, wie viele Personen arbeiten in den GKD und wie viele in einem Pfarramt? Weiter folgen umfassende Tabellen und Erklärungen zur Jahresrechnung, über welche die Kirchensynode in einem speziellen Traktandum befinden wird. Es gibt eine Aufzählung der mit der Landeskirche verbundenen Institutionen, die eigene Jahresberichte erstellt haben, welche bei den angegebenen Adressen angefordert werden können. Die GPK hat darauf verzichtet diese 30 zusätzlichen Jahresberichte anzufordern und zu lesen. Sie geht vertrauensvoll davon aus, dass dies der Kirchenrat oder dessen Vertretungen sicherlich bereits gemacht haben.

Dass ausgerechnet im Jahr des Reformationsjubiläums die Mitgliederzahl um rund 8600 Personen abgenommen hat, stimmt nachdenklich. Ob dieser Rückgang durch noch mehr menschliche Bemühungen gestoppt werden kann? Die Landeskirche hat sich eine Kirchenordnung im Vertrauen auf das Evangelium und im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns gegeben. Dieses Vertrauen und Wissen ist auch angesichts der schrumpfenden Kirche allen Verantwortungsträgern zu wünschen. Die GPK ist der Meinung, dass der Kirchenrat mit dem digitalen Jahresbericht die Pflicht und mit dem gedruckten Teil die Kür bestanden hat. Sie dankt den verschiedenen Verfasserinnen und Verfassern und im speziellen Christian Schenk von der Abteilung Kommunikation für die Zusammenstellung und die Publikation.

Ebenfalls Bestandteil des heutigen Beschlusses ist die Genehmigung des Jahresberichts der Rekurskommission. Die GPK hat auch diesen Jahresbericht, zu finden auf den Seiten 49 und 50, geprüft. Bruno Kleeb hat sich den Bericht von Tobias Jaag, dem Präsidenten der Rekurskommission, erläutern lassen und sich mit ihm darüber ausgetauscht. Er erhielt dabei den Eindruck, dass die Kommission sehr gut organisiert ist und äusserst professionell vorgeht.

Die Anträge zum Jahresbericht sind auf Seite 2 der digitalen Version zu finden. Die GPK beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zu den beiden Anträgen.

Michel Müller spricht für den Kirchenrat. Bruno Kleeb hat schon erläutert, wie es zu den zwei Versionen des Jahresberichtes gekommen ist. Zum Kontext möchte Michel Müller sagen, dass nach Kirchengesetz die Regierung des Kantons mit der Exekutive der Religionsgemeinschaften kommuniziert. Das bedeutet, dass der Kirchenrat den Jahresbericht verfasst und verantwortet, diesen der Kirchensynode zur Genehmigung vorlegt und ihn schliesslich an den Kantonsrat weiterleitet, der die Oberaufsicht hat. Aus diesem Grund ist eine ausführliche Fassung des Jahresberichts nötig, da der Kantonsrat auch die Abrechnung über die Staatsbeiträge und die nicht-kultische Zweckbindung der juristischen Kirchensteuern beaufsichtigt. Der Kantonsrat hat die Kirchensynode aber immer wieder erinnert, aus umweltschonenden Gründen nicht allzu viele gedruckte Exemplare herauszugeben. Da der Kantonsrat nun auch über das elektronische Geschäftsverwaltungssystem verfügt, konnte der vollständige Jahresbericht digital zur Verfügung gestellt werden. So konnte der Kirchenrat die gedruckte Fassung so gestalten, dass sie für alle Mitglieder der Landeskirche lesbar und attraktiv wird. Schon seit einiger Zeit weist der Kirchenrat darauf hin, dass der Jahresbericht mehr verteilt werden sollte, da er über die Kirchgemeindegrenzen hinausweist. Oftmals treten Mitglieder aus, weil sie mit etwas Spezifischem in ihrer Kirchgemeinde nicht zufrieden sind, und der Jahresbericht könnte hier ein Gegenargument zum Austritt sein. Man kann darauf hinweisen, dass im Durchschnitt ein Drittel der Kirchensteuern der Kirchgemeinden an die Landeskirche weitergeht. Auch dass man das Recht hat, als Mitglied einer Kirchgemeinde in einer anderen Kirchgemeinde Dienstleistungen zu beziehen, muss mehr publik gemacht werden. So ist es wichtig, dass man durch den Jahresbericht darüber informiert wird, was in den anderen Kirchgemeinden oder der Landeskirche geschieht. Denn alle gemeinsam bilden in einem Miteinander die Kirche. Michel Müller macht die Synodalen zum Schluss darauf aufmerksam, dass der Kirchenrat und die Rekurskommission jeweils ihren eigenen Jahresbericht verantworteten.

Ruth Derrer Balladore, Zürich, Präsidentin der Liberalen Fraktion, äussert sich zum Jahresbericht. Die Liberale Fraktion freut sich über die Gestaltung des Jahresberichts mit vielen Bildern, die zeigen, dass die Kirche aus Menschen besteht. In der Stadt Zürich hat man manchmal das Gefühl, dass die Kirche aus Häusern bestehe, weil so viele Liegenschaften vorhanden sind. Diese sind aber nicht das Zentrale, sondern die Menschen. Sie verdankt im Namen ihrer Fraktion die grosse Arbeit des Kirchenrats, der GKD und der Kirchgemeinden, deren Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Freiwilligen. Dank ihnen gibt es überhaupt einen Jahresbericht. Auch ein herzlicher Dank gilt der GPK, die für die

Kirchensynode die Arbeit kritisch hinterfragt hat. Auch das gehört zu einer good governance. Die Liberale Fraktion beantragt Eintreten.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Es ist kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist* damit *beschlossen* und es folgt die Detailberatung des Jahresberichts:

Detailberatung nach Kapiteln.

Vorwort des Kirchenratspräsidenten

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, berichtet, dass die GPK den Jahresbericht gern gelesen hat. Neben den Worten haben sie diesmal mit speziellem Interesse auch die dazu gewählten Bilder angeschaut und gelesen. Diese waren sehr ansprechend. Ohne sich nun als Verehrerin des Bildes zu sehen, möchten sie diese würdigen. Klar ist dabei, dass der Spielraum für eine unterschiedliche Interpretation hier grösser ist als beim geschriebenen Wort.

Das Titelbild spricht von einer Kirche, die Zukunft hat und sich ihrer Vergangenheit bewusst ist. Eine junge Frau in einer Gruppe von anderen jungen Menschen schlägt neue Thesenzettel an eine Tür. Augenzwinkernd erkennt die GPK im Jahresbericht vom Zürcher Zwingli-Jahr die innerevangelische Ökumene mit der Referenz an den Luther'schen Thesenanschlag. Anders als damals wirkt nicht ein Mann allein, sondern mehrere Frauen gemeinsam. Fröhlich, tätig, jung – so will die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich gelesen werden. Auch das zweite grosse Bild vom Refor-Motion-Day stellt die Jugend ins Zentrum. Der junge Mann mit dem offenen, aufmerksamen Gesicht ist sichtlich einem Gegenüber zugewandt. Auf dem ersten Bild die Frau bei der Tat, auf dem zweiten Bild der Mann im Gespräch – diese Kombination hebt sich wohltuend ab vom üblichen Geschlechterklischee. Das dritte der ganzseitigen Fotos ist ein Bild für die Herzen: Eine junge Pfarrerin hält zur Taufe einen sichtlich vergnügten, neugierigen Täufling im Arm. Ihre Geste des Segnens ist anmutig und souverän. Ein Bild, das sagt: Seht her, so sind wir Reformierten. Bei uns können Frauen das Pfarramt genauso ausfüllen wie Männer und sie tun es grossartig. Ob sie nun Talar tragen oder nicht. Mit dem blauen Kleid erinnert sie sogar ein wenig an Maria. Auch das vierte der grossen Fotos lässt Farben sprechen. Die Seelsorgerin in rot vermittelt Wärme, Zuwendung, Kraft. Ehrlichkeit und Tiefe des Gesprächs bedeuten ausserdem nicht, dass auf ein Lachen verzichtet werden muss. Deutlich ist, dass sich hier zwei Menschen auf Augenhöhe begegnen. Das kommt auch im sehr gelungenen Titel des Bereichs Diakonie und Seelsorge zum Ausdruck: «Teilen, was uns zuinnerst bewegt». Das letzte der grossformatigen Fotos ist ein Symbolbild. Zwei Hände sind zum Herz geformt, darin liegen einige Margeriten. Die Grenze zum Kitsch ist nicht überschritten und selbst wenn, wäre das kein Vergehen. Denn als Kirche sind wir nicht der Kunst, sondern dem Evangelium verpflichtet. Die Verbindung von Herz und Hand symbolisiert eines der innersten Anliegen der Kirche.

Die weiteren Bilder haben stärker einen illustrativen Charakter und sind auf das jeweils dort Berichtete bezogen. Aber auch sie sind sorgfältig ausgewählt. Offene Gesichter, Männer und Frauen jeden Alters, Gartenbilder oder der Umschlag des Buches der Preisfrage «Was fehlt, wenn Gott fehlt» runden diese Sprache der Bilder ab. Besonders positiv vermerkt hat die GPK ausserdem, dass die Anregung, den eher trockenen, aber nicht unwichtigen Teil des Jahresberichts mit Piktogrammen zu gestalten, aufgenommen worden ist – auch dies sehr gelungen.

Verkündigung und Gottesdienst

Keine Wortmeldungen.

Diakonie und Seelsorge

Keine Wortmeldungen.

Bildung und Spiritualität

Keine Wortmeldungen.

Gemeinde Aufbau und Leitung

Peter *Fischer*, Dietlikon, möchte sich zum Thema Kirche und Klima äussern. Er denkt, dass in der Realität das Wächteramt der Kirche nicht so gelebt wird, wie es im Jahresbericht beschrieben wird. Das Bewusstsein ist oftmals noch nicht vorhanden. Er möchte auch die Rolle der Presse thematisieren. Es ist für ihn wichtig, dass die Informationen bis zu den Kirchgemeinden durchdringen. Peter Fischer hat noch nie etwas von der Postwachstumsökonomie gelesen. Dies sollte mehr thematisiert werden.

Er möchte auf zwei Beispiele eingehen. Die Klimaresolution wurde am 24. Juni 2019 angenommen. Vier Monate später gab es in einer Kirchgemeinde eine Reise nach Armenien. Es handelte sich um 23 Personen, die für die 5900 Kilometer hin und zurück  $23 \times 10^6$  Gramm CO<sub>2</sub> verbraucht haben. Dabei handelt es sich um eine unglaubliche Umweltbelastung. Er fragt sich, ob man es hier mit Unwissenheit oder mit mangelndem Willen zu tun hat, wenn eine solche Reise organisiert wird. Auch in einer weiteren Kirchgemeinde ist eine Reise nach Armenien geplant. Peter Fischer ist es wichtig, dass die Kirchensynode glaubwürdig ist und dass die Klimaresolution auch in der Praxis gelebt wird.

Peter *Schmid*, Bäretswil, findet den Bericht vom Jugendleiterkurs bemerkenswert. Er hofft, dass viele weitere Gemeinden interessierte Jugendliche für solche Kurse finden und sie motivieren. Auf der roten Seite 40 findet sich eine Frage: «Wie gelingt es, eine Vielfalt von kirchlichen Formen nahe bei den Menschen zu fördern?» Nun weiss der Kirchenrat offensichtlich, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen – er nennt auch einige. Vor allem stellt er Pfarrstellenprozente zur Verfügung – hier und da, gehäuft in der Stadt Zürich. Die Frage sagt – abgesehen von der pfarrerzentrierten Antwort – viel über unsere Kirche aus. Es geht uns um die Vielfalt. Gewiss haben sich die Lebenswelten der Menschen in unserem Kanton ausdifferenziert. Die Sinus-Studie ist aufschlussreich. Peter Schmid ist froh über Gemeinden, die verschiedene Formen der Gemeinschaft pflegen.

Doch ist die Kirche inzwischen nicht an einem Punkt angelangt, wo sie einen Kult der Diversität proklamiert und pflegt? Und zwar der Formen? Als würde die Vielfalt der Formen uns als Kirche ausmachen? Nahe bei den Menschen – ja, wie anders könnte Kirche sonst Berechtigung haben? Doch hebt sich Kirche von anderen Akteuren in der Gesellschaft dadurch ab, dass wir Menschen auf Gott hinweisen. Peter Fischer zitiert die aus der Not der Nazi-Zeit geborene Barmer Erklärung: «Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.»

In unserer Kirchenordnung hält der Art. 86 fest, was für den Gemeindeaufbau prioritär ist: dass «Menschen für die Nachfolge Christi und seine Gemeinde gewonnen werden». Was tun wir, was tut der Kirchenrat, damit dies geschieht? Er ist sich bewusst, dass die Frage nicht schnell beantwortet werden kann. Er denkt, dass es um Nähe zu Gott, um diesen Bezug zu Christus, um Nachfolge geht – letztere bildet den Boden für kirchliche Gemeinschaft.

#### Statistik im Überblick

Andreas *Wildi*, Zürich, geht darauf ein, dass der Jahresbericht 2019 unter dem Titel «Was zählt» auf ansprechende Weise die jeweilige Anzahl an Mitarbeitenden in den verschiedenen Berufsgruppen präsentiert. Erfreulicherweise hat man dabei einmal mehr auch die Anzahl der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker erfasst. Dies war nämlich bis vor vier Jahren noch nicht der Fall. Dass bei der Printversion die Zusatzinformation über Anzahl Frauen und Männer in den Diensten wahrscheinlich dieser neuen leserfreundlichen Darstellung zum Opfer gefallen ist, kann er problemlos gutheissen. Ein Jahresbericht muss keine Genderstudie sein und wenn er gar noch die Irrelevanz des Geschlechts unterstreicht, die ja auch bei der LohnEinstufung greifen sollte, umso besser.

Was er nun aber als durchaus relevante Information vermisst, sind Angaben zu den gesamten Stellenvolumen in den jeweiligen Berufsgruppen. Er ist zwar kein Wirtschaftsexperte, aber er denkt, eine solche Angabe gehört durchaus zu einem Jahresbericht, umso mehr, wenn es sich um ein Unternehmen handelt, welches gerade in gewissen Dienstsparten ausschliesslich Teilzeitstellen anbietet. Ihm ist bewusst, dass die Erhebung dieser Daten komplizierter sein dürfte. Doch um es noch einmal mit dem Titel auf den Punkt zu bringen: Dies ist, was zählt für die Dienstleistenden an der Basis, welche die Kirche vor Ort möglich machen. Unter Umständen hängt davon sogar ab, ob sie von ihrer Arbeit leben können oder nicht. Er möchte dem Kirchenrat daher ans Herz legen, diese Zahlen, die quasi die andere Seite der Medaille in der Welt der kirchlichen Berufe zeigen, für die kommenden Jahresberichte eruiieren und publizieren zu lassen.

#### Behörden und Gremien

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon, möchte kurz erläutern, wie die GPK bei ihrer Überprüfung der Arbeit des Kirchenrats von 2019 vorgegangen ist. Mitte Januar erhielt die GPK das Jahresreporting der GKD, einen etwa 100-seitiger Beschrieb der Tätigkeiten aller Abteilungen. Bei der Lektüre stellten sich viele Fragen und es wurden Konzepte und Berichte angefordert. Durch die Einschränkungen wegen Corona musste der Fragenkatalog gekürzt werden. Zu folgenden Themen wurden Fragen gestellt: Präsidialentscheide, Koordination der verschiedenen Newsletter und Social Media Aktivitäten, Gesundheitsmanagement und Konfliktbearbeitung im Bereich Personelles, Seelsorgekonzept und Seelsorge im Asylbereich, Mittel- und Hochschularbeit, neue Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten und rpg update, Beziehungen und Ökumene, vor allem zur Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinschaften, Projektpfarrstellen, Kirchenregionen, Social Lab und Regelungen für Arbeit im Ausland. Das Projekt RefLab und die Umgestaltung des Bereichs Bildung hat die GPK besonders genau beleuchtet, da es doch um viel Geld und personelle Umstellungen ging.

Die Fragen wurden schriftlich beantwortet und die GPK erhielt in einer virtuellen Sitzung Gelegenheit nachzufragen. Gegenüber anderen Jahren, in denen die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und zuständigen Mitarbeitenden persönlich befragt werden konnten, war das natürlich auch sehr eingeschränkt. Gewisse Fragen wurden daher direkt den zuständigen Kirchenrätinnen und Kirchenräten und dem Kirchenratsschreiber in den Hearings gestellt. Schliesslich hat die GPK auf alles zufriedenstellende Antworten bekommen. Es konnte festgestellt werden, dass viel und zielgerichtet gearbeitet wurde, Problematiken erkannt und zum Teil in die Legislaturziele aufgenommen wurden. Es wird interessant sein, neue Projekte, wie zum Beispiel das RefLab und das Social Lab weiter zu verfolgen. Die GPK besucht auch alljährlich eine Institution der Landeskirche. Sie versucht, einen Einblick in deren Arbeit zu bekommen und den Mitarbeitenden Wertschätzung für ihren Einsatz entgegen zu bringen. 2019 war die GPK im Kloster Kappel und durfte die neuen Gärten bewundern. Der neue Leiter Volker Bleil gab Einblick ins Kurswesen und erzählte von seinen Ideen für diesen geschichtsträchtigen Ort. Zudem traf sich die GPK Ende Juni 2020 mit Beat Habegger, dem Präsidenten der GPK des Kantonsrats, und liess sich von ihm über deren Arbeitsweise informieren.

Zu den weiteren Punkten des Jahresberichts gibt es keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*.

Die Präsidentin gibt Bruno Kleeb und Michel Müller die Möglichkeit für ein Schlusswort. Kirchenrat Michel Müller nimmt die Möglichkeit eines Schlusswortes wahr.

Michel *Müller* bedankt sich für die Würdigung des Jahresberichtes durch die GPK und den Dank der Liberalen Fraktion. Den Redaktor des Jahresberichts, Christian Schenk, und die Mitglieder des Kirchenrats freut besonders die Bildmeditation, die Jacqueline Sonogo Mettner soeben gemacht hat. In der Tat ist die Landeskirche eine Kirche des Wortes und somit immer ein wenig skeptisch bei der Verwendung von Bildern, deren Deutung viel offener ist. Daher freut ihn das Kompliment umso mehr. Er möchte sich auch bei allen bedanken, die ihre Fotografien zur Verfügung stellen und so zu einer Kirche von Menschen beitragen. Auch die Anregungen, darunter die mahnenden Worte, werden gerne entgegengenommen. Zu den Stellenprozenten möchte er anfügen, dass der Stadt Zürich eine relativ grosse Anzahl an Stellenprozenten zur Verfügung gestellt wurde. Dies ist dadurch zu begründen, dass diese fusionierte Kirchgemeinde überdurchschnittlich von Kürzungen betroffen war. Durch diesen Ausgleich liegt die Stadt Zürich nun auch einigermassen im Quorum. Sie hat beispielsweise immer noch ein höheres Quorum als der stark von den Kürzungen betroffene Bezirk Andelfingen. Dort zählen aber immer noch viel weniger Mitglieder pro 100 % Pfarrpensum, weil dort viele kleine Kirchgemeinden mit den garantierten 50 % zu einer Senkung des Quorums beitragen. Diese Stellenzuteilung ist eine Handlungsmöglichkeit des Kirchenrats, um zur Vielfalt und zum Leben in der Kirche beizutragen. Die Anregung zur Statistik nimmt der Kirchenrat auch gerne entgegen. Zu der Geschlechterverteilung kann man anfügen, dass es bei den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern fast ausgeglichen ist. Dies steht im Kontrast zu den Katechetinnen und Katecheten, wo die weiblichen Mitarbeiterinnen 94% ausmachen. Nach den Stellenprozenten zu fragen, würde für die Kirchgemeinden einen grösseren administrativen Aufwand bedeuten. Ob sich dieser Aufwand lohnt, ist zu prüfen. Solche Analysen in Bezug auf die GKD und die Pfarerschaft sind im Jahresbericht zu finden, da diese Mitarbeitenden direkt der Landeskirche unterstehen.

Abstimmung



Antrag 1: «Der Jahresbericht 2019 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird genehmigt.»  
Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Der Jahresbericht 2019 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zuhanden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss §6 Abs.1 des Kirchengesetzes eingereicht.»

Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates über den Jahresbericht 2019 mit 101 Ja-Stimmen *zu*. Die Erfassung der Nein-Stimmen und Enthaltungen wird nicht verlangt.

Die Synodepräsidentin bedankt sich für die Zustimmung und dankt allen, die am Jahresbericht mitgearbeitet haben, im speziellen der GPK und der Abteilung Kommunikation, die das Layout Axioma- und Internet-tauglich gemacht und den Jahresbericht sehr angenehm gestaltet haben. Beim Lesen kann man über das Engagement in den vielen Kirchgemeinden staunen.

**Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Der Jahresbericht 2019 des Kirchenrates und der Rekurskommission *wird genehmigt*.
2. Der Jahresbericht 2019 des Kirchenrates und der Rekurskommission *wird* dem Regierungsrat zuhanden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss §6 Abs.1 des Kirchengesetzes *eingereicht*.
3. Dem Antrag und Bericht des Kirchenrates über den Jahresbericht 2019 *wird* mit 101 Ja-Stimmen *zugestimmt*.

---

## **Geschäftsordnung Kirchensynode: Teilrevision 2020: Antrag und Bericht des Büros der Kirchensynode**

---

### **Antrag**

1. Vom Bericht des Büros der Kirchensynode betreffend die Teilrevision der Geschäftsordnung der Kirchensynode wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (LS 181.21) wird gemäss nachstehendem Bericht geändert.
3. Die Änderung der Geschäftsordnung der Kirchensynode tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich im Amtsblatt.

### **Bericht**

1. In der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) verfügte die Landeskirche über sieben Sitze. Zusätzlich bestimmt die Kirchensynode jeweils zwei Ersatzmitglieder (§ 113 Abs. 1 lit. h der Geschäftsordnung der Kirchensynode vom 15. März 2011 [GO KS; LS 181.21]). In der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), die an die Stelle der Abgeordnetenversammlung des SEK getreten ist, hat die Zürcher Landeskirche aufgrund des geänderten Verteilschlüssels neu Anspruch auf zehn Sitze. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein von der Landeskirche abgeordnetes Mitglied der Synode der EKS an der Teilnahme an einer Versammlung verhindert ist. Es ist daher geboten, die Zahl der Ersatzmitglieder zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder der Synode der EKS von der Kirchensynode nach Fraktionsstärke gewählt werden. Entsprechend soll auch jede Fraktion der Kirchensynode im Verhinderungsfall die Möglichkeit haben, das verhinderte Mitglied durch ein Mitglied der eigenen Fraktion vertreten zu lassen. In diesem Sinn ist § 113 Abs. 1 lit. h GO KS anzupassen.
2. § 118 Abs. 3 GO KS schreibt unter anderem vor, dass die Präsidentin oder der Präsident der Kirchensynode das Ergebnis einer geheimen Wahl bekannt gibt. Auf welche Weise dies zu geschehen hat, bleibt offen. Das Vorgehen liegt somit im Ermessen der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Kirchensynode. Sie oder er entscheidet insbesondere, ob alle Personen genannt werden, die Stimmen erhalten haben, oder ob nur die gewählten Personen verlesen werden, während die weiteren Personen, die ebenfalls Stimmen erhalten haben, und unter der Bezeichnung «Vereinzelte» zusammengefasst werden. Beide Vorgehensweisen erscheinen als zu einseitig und weder sachgerecht noch angemessen. Für die Mitglieder der Kirchensynode und die Öffentlichkeit ist es aus Gründen der Transparenz wichtig, die Namen jener Personen zu kennen, die in einem Wahlgang einen gewichtigen Anteil der Stimmen auf sich vereinigt haben. Wo diese Grenze liegt, lässt sich nicht leicht bestimmen. Bei einer Kirchensynode mit 123 Mitgliedern scheint die Grenze der Gewichtigkeit ab zehn erhaltenen Stimmen überschritten zu sein. Entsprechend ist § 118 Abs. 3 GO KS in diesem Sinn zu ergänzen. Allerdings soll es der Präsidentin oder dem Präsidenten weiterhin möglich sein, im Einzelfall auch Personen zu erwähnen, die weniger als zehn Stimmen auf sich vereinigt haben.
3. Die zu beschliessende Änderung der Geschäftsordnung der Kirchensynode lautet wie folgt:

### **Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich (Änderung vom ...)**

*Die Kirchensynode beschliesst:*

- I. Die Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (LS 181.21) wird geändert.

II. Die Änderung der Geschäftsordnung der Kirchensynode tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich im Amtsblatt.

Im Namen der Kirchensynode

Die Präsidentin            Die 1. Sekretärin

Simone Schädler        Katja Vogel

### **Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich (Änderung vom ...)**

*Die Kirchensynode beschliesst:*

Die Geschäftsordnung der Kirchensynode vom 15. März 2011 wird wie folgt geändert:

Zuständigkeit

§ 113. <sup>1</sup> Die Kirchensynode wählt auf Amtsdauer:

lit. a–g unverändert.

h. die Synodalen für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und so viele Ersatzleute, wie die Kirchensynode Fraktionen zählt,

lit. i unverändert.

Abs. 2 unverändert.

c. Auszählung und Bekanntgabe

§ 118. Abs. 1 und 2 unverändert.

<sup>3</sup> Die Präsidentin oder der Präsident der Kirchensynode gibt die Zahl der anwesenden Mitglieder, die Zahl der ausgeteilten und der eingegangenen Wahlzettel sowie das Ergebnis der Wahl bekannt. Sie oder er nennt mindestens jene Personen, die zehn und mehr Stimmen erhalten haben. Die Wahl der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten und der weiteren Mitglieder des Kirchenrates wird amtlich publiziert.

Abs. 4 unverändert.

Zürich, 18. Februar 2020

Büro der Kirchensynode

Simone Schädler

Katja Vogel

Präsidentin der Kirchensynode

1. Sekretärin der Kirchensynode

### **Debatte**

Simone *Schädler* erläutert, dass die Teilrevision der GO 2020 im Bericht des Büros zwei Änderungen enthält. Die erste Änderung befasst sich mit den Stellvertretungen für die EKS-Synode. Die zweite Änderung betrifft die Wahl des Kirchenrats. Der Kirchenrat wurde vom Büro aufgefordert, zum Vorschlag des Büros Stellung zu nehmen, was er gemacht hat. Die Gegenüberstellung ist in Axioma zu finden. Das Traktandum wird folgendermassen behandelt: Katja Vogel, 1. Sekretärin, wird das Geschäft erläutern. Anschliessend haben die Fraktionspräsidenten die Möglichkeit ein Votum abzugeben und, falls gewünscht, auch der Kirchenrat. Danach folgt die Eintretensdebatte. Ist Eintreten beschlossen, folgt die

Detailberatung. Abschliessend folgen die Abstimmungen. Die Synodalen *sind* mit dem Vorgehen *einverstanden*.

Katja Vogel, Kilchberg, erläutert die zwei Paragraphen. Die erste Anpassung betrifft § 113 Absatz 1. Sie ist teils nur eine redaktionelle, insofern, als dass die Bezeichnung SEK durch EKS ersetzt wird. Darüber hinaus hat die Zürcher Kirchensynode neu Anrecht auf zehn Abgeordnete in der EKS-Synode anstelle der bisherigen sieben. Im Zuge dieser Erhöhung schien es angezeigt, auch die Zahl der Ersatzabgeordneten zu erhöhen. Es macht Sinn, bei der Anzahl der Ersatzleute darauf zu achten, dass ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete, der oder die verhindert ist, an einer EKS-Synode teilzunehmen, sich von jemandem aus den Reihen der eigenen Fraktion vertreten lassen kann. Daher soll die lit. h in Absatz 1 wie folgt angepasst werden: «Die Kirchensynode wählt auf Amtsdauer: die Synodalen für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und so viele Ersatzleute, wie die Kirchensynode Fraktionen zählt.» Man kann hier feststellen, dass diese Regelung Auswirkungen hätte, wenn die Kirchensynode einmal weniger oder mehr Fraktionen hätte.

Die zweite Anpassung betrifft § 118 Absatz 3 und damit die Wahlgeschäfte in der Kirchensynode. Es gibt Wahlen, es gibt Kandidaturen und Gegenkandidaturen. Bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse stellte sich die Frage, in welcher Form das geschehen soll: Ist es erlaubt, ist es sinnvoll, ist es notwendig, dass alle Personen, die Stimmen auf sich vereinigen konnten, genannt werden? Bisher lag das im Ermessen des Synodepräsidenten bzw. der Synodepräsidentin. Das Büro will verhindern, dass diese Entscheidung zu einem Politikum wird, und hält es daher für angezeigt, in der GO eine Anleitung anzubieten. So heisst es denn neu: «Die Präsidentin oder der Präsident der Kirchensynode gibt die Zahl der anwesenden Mitglieder, die Zahl der ausgeteilten und der eingegangenen Wahlzettel sowie das Ergebnis der Wahl bekannt. Sie oder er nennt mindestens jene Personen, die zehn und mehr Stimmen erhalten haben. Die Wahl der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten und der weiteren Mitglieder des Kirchenrates wird amtlich publiziert.» Weiterhin steht ein «mindestens» drin; dem Synodepräsidium steht es also weiterhin frei, auch Personen mit weniger Stimmen namentlich zu nennen.

Die Synodepräsidentin gibt das Wort an die Fraktionspräsidien weiter.

Matthias Reuter, Präsident der Religiös-sozialen Fraktion, bringt einen Gegenantrag vor. Die Religiös-soziale Fraktion stellt sich gegen den Vorschlag des Büros in der konkreten Ausgestaltung. Die Artikel 113 und 118 sollen auf jeden Fall angepasst werden, aber nicht in der Version, wie sie eine Mehrheit des Büros vorschlägt. Sie beantragen daher, dass die Kirchensynode zwischen dem Vorschlag des Büros und dem Vorschlag des Kirchenrates, der sich aus seiner Stellungnahme ableitet, entscheidet. Dabei sollen beiden Artikel einzeln einander gegenübergestellt und beschlossen werden. Der Kirchenrat schlägt zugleich eine andere Zählung bzw. Struktur von Art. 113 vor, die mehr redaktionelle Bedeutung hat. Als vergleichende Unterlage empfiehlt er die A4 Seite im Querformat, Seite 116, wo links der Antrag des Büros und rechts der Vorschlag des Kirchenrates zu sehen ist. Er legt kurz die Überlegungen der Religiös-sozialen Fraktion dar:

Bei Art. 113 geht es einerseits um die Regelung der Anzahl Ersatzleute für die Delegation in die EKS-Synode. Für heute vier Fraktionen, vier Ersatzdelegierte, statt wie bisher zwei. Aber es gibt eine wesentliche Differenz zwischen beiden Versionen. Das Büro sagt nur: Die Kirchensynode wählt zehn Synodale. Aus Sicht der Religiös-sozialen Fraktion ist es aber sowohl sinnvoll als auch zwingend nötig, dass explizit auch festgehalten wird, dass mindestens zwei Synodale der EKS zugleich Mitglied im Kirchenrat sind. Nur so wird sichergestellt, dass sowohl Legislative wie Exekutive in der Synode der EKS vertreten sind. Das ist eben keineswegs selbstverständlich, wie wir letztes Jahr bei den Nominationen feststellen konnten, als im ersten Anlauf plötzlich nur und allein der Kirchenratspräsident für die Delegation gesetzt war und die restlichen neun Sitze an die Mitglieder der Kirchensynode hätten verteilt werden sollen. Solche Spiele möchten wir verhindern, denn im Unterschied zu anderen Fraktionen möchte die Religiös-soziale Fraktion unbedingt sicherstellen, dass der Kirchenrat als leitende Behörde die Zürcher Landeskirche in der EKS vertritt. Das soll – bei allem Respekt vor den Kollegen und Kolleginnen – nicht bloss den Mitgliedern der Kirchensynode überlassen werden. Die Religiös-soziale Fraktion beantragt daher einstimmig den zu ändernden Absatz in Art. 113 Absatz 1 lit. h so zu formulieren: «Die Kirchensynode wählt auf Amtsdauer: die Synodalen für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, davon mindestens zwei Mitglieder des Kirchenrates, und so viele Ersatzleute, wie die Kirchensynode Fraktionen zählt».

Der Art. 118 ist aus sich der Religiös-sozialen Fraktion kein grosser Streitpunkt. Das Büro schlägt vor, dass mindesten die ersten zehn Namen genannt werden. Aus Sicht der Religiös-sozialen Fraktion könnte man dies auch in der Kompetenz der Synodepräsidentin oder des Synodepräsidenten lassen. Man weiss ja, welche Wahlen im Kirchenrat mehr oder weniger heikel sind. Dass es letztes Jahr eine besondere Wahl war, ist klar. Der Religiös-sozialen Fraktion ist vor allem die Transparenz wichtig. Kirchenratswahlen sind einerseits Personenwahlen aber auch politische Wahlen. Daher macht es auch Sinn, dass möglichst viele Personen, die Stimmen erhalten haben, genannt werden. Die Religiös-soziale Fraktion verzichtet hier aber aufgrund des Wortes «mindestens» im Antrag auf einen Gegenantrag. Daher beschränken wir unseren Antrag auf den Gegenvorschlag bezüglich Art. 113 und danken für die Unterstützung. Unsere Fraktion hatte als letzte ihre Fraktionssitzung, sodass die anderen Fraktionen diesen Gegenantrag nicht mehr besprechen konnten. Matthias Reuter findet aber, dass die Argumente so überzeugend sind, dass dies gelingen sollte.

Willi Honegger, Präsident der Evangelisch-kirchlichen Fraktion, verliest eine Fraktionserklärung. Er möchte sich nur zu Art. 113 lit. h äussern. Dass ein Parlament wie die Kirchensynode seine eigenen Rechte beschneidet, ist nicht sinnvoll. Alle EKS-Synodalen werden von der Kirchensynode gewählt. Der Vorschlag der Religiös-sozialen Fraktion bedeutet aber, dass ein Kontingent von zwei Sitzen ausgenommen wird und der Kirchenrat selbst bestimmen kann, wer diese zwei Sitze besetzt. Es soll keine von der Exekutive im Alleingang bestimmten EKS-Synodalen geben. Willi Honegger ist seit 25 Jahren in der Kirchensynode und es ist noch niemals vorgekommen, dass weniger als zwei Kirchenräte in der damaligen Abgeordnetenversammlung des SEK hatten. Die Kirchensynode ist das Parlament und somit die oberste Behörde und somit hätten wir also das Recht eine grosse Dummheit zu begehen und keine Kirchenratsmitglieder in die EKS-Synode zu entsenden. Diese Tat wäre eine Dummheit, denn wir würden uns selbst schwächen. Unter den Fraktionspräsidien gilt ein ungeschriebenes Agreement: Der Kirchenratspräsident ist immer dabei und dann noch ein oder zwei weitere Kirchenratsmitglieder.

Willi Honegger möchte dazu noch eine Hintergrundinformation liefern: Die EKS-Synode in Bern hat ohnehin ein Defizit betreffend ihrer demokratischen Legitimation. In sehr vielen Landeskirchen bestimmen die Exekutiven die Synodalen für die EKS ohne das Parlament. In Zürich ist das nicht so und so soll es bleiben.

Ruth Derrer Balladore, Präsidentin der Liberalen Fraktion, will nicht mehr viel anfügen. Sie und ihre Fraktion sind für den Vorschlag des Büros. Es wurde bewusst darauf verzichtet, zuzuteilen, wer wie viele Sitze zu Gute hat, da sich dies ändern kann. Die Kirchensynode soll sich nicht in ihren Rechten einschränken lassen. Das wäre juristisch gedacht gesetzessystematisch falsch.

Michel Müller erklärt, dass der Kirchenrat damit gerechnet hat, dass sein Vorschlag von den Synodalen vermutlich mit hohen demokratischen und rechtspolitischen Argumenten zurückgewiesen wird. Das ist so üblich, auch wenn die Züricher Landeskirche die einzige ist, die dies so handhabt. Von der Religiös-sozialen Fraktion sind sie jetzt aber dazu aufgefordert, ihren Vorschlag nochmals zu erläutern, wobei er sich nicht sicher ist, welche der Anträge er dadurch unterstützt. Der Kirchenrat möchte keine Rechte einschränken. Natürlich wählen weiterhin die Synodalen, auch wenn der Kirchenrat Vorschläge bringt. Der Vorschlag bedingt nur, dass zwei Plätze von Kirchenratsmitgliedern besetzt werden, aber welche das sind, entscheidet die Synode. Zudem verpflichte diese Änderung den Kirchenrat. Sonst könnte auch der Kirchenrat eine Dummheit begehen und niemanden schicken. Damit wäre die Züricher Landeskirche aber die einzige, die keine Kirchenratsmitglieder schickt. Die Landeskirche Schaffhausen ist zurzeit auch die einzige, die nicht ihren Kirchenratspräsidenten schickt. Seit der neuen Verfassung der EKS gibt es nämlich auch die Konferenz der Präsidien, womit der Kirchenrat eigentlich vertreten ist und nicht in der Synode vertreten sein muss. Die oberste Behörde – die Kirchensynode – hat mit der Änderung das Recht, den Kirchenrat zu verpflichten.

Es wird mit der Eintretensdebatte begonnen.

Keine Wortmeldungen.

Eintreten *ist beschlossen*.

Detailberatung

Artikel 113, Absatz 1, lit. h

Hans Peter *Murbach*, Zürich, referiert auf die Aussagen von Willi Honegger, sieht die Dummheit aber an einer anderen Stelle. Die Kirchensynode wäre dumm, wenn sie nicht festhalten würde, dass zwei Vertreter des Kirchenrates nach Bern sollen und er somit in die Geschehnisse in Bern eingebunden ist. Durch diese Änderung verzichtet man nicht auf seine Rechte, sondern man nutzt sie. Es ist absolut normal, dass in einer solchen Organisation die Legislative und Exekutive vertreten ist. Zwar wurde gesagt, dass dies immer so gehandhabt wurde, aber man muss diese ungeschriebenen Gesetze verschriftlichen. Er bittet daher um Unterstützung für den Antrag der Religiös-sozialen Fraktion.

Manuel Joachim *Amstutz*, Zürich, versteht nicht, warum über die Sitze des Kirchenrats in der EKS-Synode geredet wird, wenn es doch eigentlich um die Anzahl Abgeordnete der verschiedenen Fraktionen geht. Letzten Herbst ging es darum, für die eigene Fraktion möglichst viel herauszuholen. Wenn der eigene Vertreter schon im Rat sitzt und nicht mehr als Synodaler zu wählen ist, muss man die aktuelle Politik anders interpretieren. Der Kirchenrat hat prozentual an Anteil verloren, wenn man die zwei von sieben den zwei von zehn Sitzen gegenüberstellt.

Es geht um eine doppelte Repräsentation. Es sind zwei unterschiedliche Systeme von Eintracht, die man nicht miteinander aufrechnen kann. Er möchte den Synodalen beliebt machen, dass beide Seiten vertreten sein müssen.

Michael *Wiesmann*, Buchs, äussert sich zum Thema ungeschriebene Gesetze. Diese sind grundsätzlich gut für Insider, welche die Regeln kennen. Geschriebene Gesetze helfen in einem grösseren Parlamentsbetrieb mit, dass alle vom gleichen Informationsstand ausgehen können. Aus diesem Grund findet er den Vorschlag der Religiös-sozialen Fraktion zielführend. Die Verpflichtung des Kirchenrats beschränkt seiner Meinung nach die Rechte der Synodalen nicht.

Artikel 118, Absatz 1

Keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*.

Abstimmungen

Artikel 113, Absatz 1, lit. h

Wenn die Synodalen dem Antrag des Büros folgen wollen, stimmen sie Ja, wenn sie dem Gegenantrag der Religiös-sozialen Fraktion folgen wollen, stimmen sie nein.

Der Antrag des Büros lautet: «Die Kirchensynode wählt auf Amtsdauer: die Synodalen für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und so viele Ersatzleute, wie die Kirchensynode Fraktionen zählt.»

Der Gegenantrag der Religiös-sozialen Fraktion lautet: «Die Kirchensynode wählt auf Amtsdauer: die Synodalen für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz davon mindestens zwei Mitglieder des Kirchenrates und so viele Ersatzleute, wie die Kirchensynode Fraktionen zählt.»

Die Synodalen *stimmen* 53 Ja-Stimmen zu 40 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag des Büros *zu*.

Es wird nun darüber abgestimmt, ob überhaupt eine Änderung vorgenommen werden soll. Wenn sie dem Antrag des Büros folgen möchte, stimmen sie Ja, wenn sie den Antrag des Büros ablehnen möchten, stimmen sie Nein.

Der Antrag lautet: «Die Kirchensynode wählt auf Amtsdauer: die Synodalen für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und so viele Ersatzleute, wie die Kirchensynode Fraktionen zählt.»

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag des Büros mit 86 Ja-Stimmen *zu*. Das Gegenmehr und die Enthaltungen werden nicht ausgezählt.

#### Artikel 118

Der Antrag lautet: «Die Präsidentin oder der Präsident der Kirchensynode gibt die Zahl der anwesenden Mitglieder, die Zahl der ausgeteilten und der eingegangenen Wahlzettel sowie das Ergebnis der Wahl bekannt. Sie oder er nennt mindestens jene Personen, die zehn und mehr Stimmen erhalten haben. Die Wahl der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten und der weiteren Mitglieder des Kirchenrates wird amtlich publiziert.»

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag des Büros mit 92 Ja-Stimmen *zu*. Das Gegenmehr und die Enthaltungen werden nicht ausgezählt.

#### Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag des Büros betreffend der Teilrevision 2020 der Geschäftsordnung der Kirchensynode mit 96 Ja-Stimmen *zu*. Die Zählung der Nein Stimmen und Enthaltungen wird nicht gewünscht.

Die Synodepräsidentin bedankt sich herzlich für die Zustimmung und die Diskussion.

#### **Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Der Antrag des Büros zu Art. 113, Abs. 1, lit. h «Die Kirchensynode wählt auf Amtsdauer: die Synodalen für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und so viele Ersatzleute, wie die Kirchensynode Fraktionen zählt.» *wird* mit 53 Ja-Stimmen zu 40 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen *angenommen*.
2. Dem Antrag des Büros zu Art. 118 *wird* mit 92 Ja-Stimmen *zugestimmt*.
3. Dem Antrag des Büros betreffend der Teilrevision 2020 der Geschäftsordnung der Kirchensynode *wird* mit 96 Ja-Stimmen *zugestimmt*.

---

## Verordnung über das Mitgliederregister: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode betreffend Teilrevision der Verordnung über das Mitgliederregister

---

### Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend die Teilrevision der Verordnung über das Mitgliederregister wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung über das Mitgliederregister vom 25. Juni 2019 (LS 181.15) wird gemäss nachstehendem Bericht geändert.
3. Die Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 1. November 2020 in Kraft.
4. Kommt das Referendum gemäss Ziffer 6 zustande, so entscheidet der Kirchenrat im Fall eines zustimmenden Entscheids der Stimmberechtigten über das Inkrafttreten der Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
6. Die Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister untersteht dem Referendum gemäss Art. 205 Abs. 1 lit. b der Kirchenordnung (LS 181.10).
7. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister im Amtsblatt.

### Debatte

Das Geschäft wird in gewohnter Weise beraten. Es wird eine Eintretensdebatte geführt, Bruno Kleeb wird als Präsident der GPK, die als vorberatende Kommission eingesetzt worden, ist sprechen. Die Synodalen können sich zum Bericht als Ganzes äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen. Danach folgt die Detailberatung. Die GPK hat einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*. Simone Schädler erteilt Bruno Kleeb das Wort.

Bruno *Kleeb* erläutert, dass die GPK vom Büro als vorberatende Kommission eingesetzt worden ist. Sie hat sich den Antrag von Nicolas Mori, Abteilungsleiter Kommunikation, erläutern und sich Fragen beantworten lassen.

Die Stimmbürger haben 2018 mit der Zustimmung zur KO auch die Grundlage für ein kantonales Mitgliederregister geschaffen. Darauf hat die Kirchensynode vor einem Jahr die Verordnung zum Mitgliederregister erlassen. Diese trat anfangs dieses Jahres in Kraft. Nun muss diese Verordnung bereits wieder überarbeitet werden und die Änderungen werden heute der Synode vorgelegt.

Dafür gibt es vereinfacht gesagt folgenden Grund: Der Kirchenrat ging davon aus, dass er zusätzliche Identifikatoren und Merkmale für das Mitgliederregister selber in einem Anhang zur Verordnung festlegen darf. Dies sehen die staatlichen Gremien anders. Diese verlangen, dass die Kriterien formell in einem von der Synode erlassenen Gesetz aufgeführt sein müssen. Die Synode erlässt heute mit der Ergänzung der Verordnung über das Mitgliederregister das entsprechende Gesetz.

Laut Bericht werden einzelne Kriterien noch mit dem Datenschützer ausgehandelt. Betreffend Übernahme der AHV-Nummer konnte inzwischen eine Einigung gefunden werden und diese kann nun auch von der Kirche zur eindeutigen Identifikation ihrer Mitglieder verwendet werden. Auch wenn man sich zu den Merkmalen Zivilstand und Haushaltart noch nicht einig ist, können diese Kriterien bedenkenlos in den Anhang genommen werden. Die Verhandlungen können danach weitergeführt werden.

Die GPK stuft die Änderung deshalb als einen rein formalen Akt ein und stimmt den Änderungen einstimmig zu. Es ist aus Sicht der GPK heute nicht angezeigt, über Sinn und Zweck des



Mitgliederregisters zu diskutieren. Bis jetzt haben übrigens schon 105 Kirchgemeinden auf das neue System umgestellt. Auch Erfahrungsberichte aus Kirchgemeinden, wie der Übergang in das neue System funktioniert hat oder nicht, sind auch nicht Gegenstand der Diskussion. Es geht einzig und allein um die Ergänzung der Verordnung um die aufgeführten Identifikatoren und Merkmale. Die GPK beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Kirchenrat Andrea *Bianca* bedankt sich bei Bruno Kleeb für die Worte aus der GPK. Eine Ergänzung möchte er vornehmen. Die Kikartei läuft jetzt auch auf Mac-Geräten. Das Modul kommt zudem auch bald für die Mobilgeräte. Damit sollten alle Fragen geklärt sein.

Eintreten *ist beschlossen*.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen. Die Detailberatung *ist abgeschlossen*.

Weder der Präsident der GPK Bruno Kleeb noch Kirchenrat Andrea Bianca wünschen ein Schlusswort.

Abstimmung

Antrag 1 lautet: «Vom Bericht des Kirchenrates betreffend die Teilrevision der Verordnung über das Mitgliederregister wird zustimmend Kenntnis genommen.»

Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 1 *ist angenommen*.

Antrag 2 lautet: «Die Verordnung über das Mitgliederregister vom 25.06.2019 wird gemäss nachstehendem Bericht geändert.»

Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 2 *ist angenommen*.

Antrag 3 lautet: «Die Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 01.11.2020 in Kraft.»

Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 3 *ist angenommen*.

Antrag 4 lautet: «Kommt das Referendum gemäss Ziffer 6 zu Stande, so entscheidet der Kirchenrat im Fall eines zustimmenden Entscheids der Stimmberechtigten über das Inkrafttreten der Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister.»

Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 4 *ist angenommen*.

Antrag 5 lautet: «Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden – die Vorgaben dazu können dem schriftlichen Antrag des Kirchenrates entnommen werden.»

Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 5 *ist angenommen*.

Antrag 6 lautet: «Die Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister untersteht dem Referendum.»

Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 6 *ist angenommen*.

Antrag 7 lautet: «Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister im Amtsblatt.»

Es gibt dazu keinen Gegenantrag. Antrag 7 *ist angenommen*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* in der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 18. März 2020 betreffend der Teilrevision der Verordnung über das Mitgliederregister mit 96 Ja-Stimmen *zu*.

Die Synodepräsidentin dankt den Synodalen für die Zustimmung und der GPK für ihre Arbeit.

**Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend die Teilrevision der Verordnung über das Mitgliederregister wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung über das Mitgliederregister vom 25.06.2019 wird gemäss nachstehendem Bericht geändert.
3. Die Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 01.11.2020 in Kraft.
4. Kommt das Referendum gemäss Ziffer 6 zu Stande, so entscheidet der Kirchenrat im Fall eines zustimmenden Entscheids der Stimmberechtigten über das Inkrafttreten der Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden – die Vorgaben dazu können dem schriftlichen Antrag des Kirchenrates entnommen werden.
6. Die Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister untersteht dem Referendum.
7. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Änderung der Verordnung über das Mitgliederregister im Amtsblatt.
8. Die Synodalen *stimmen* in der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 18. März 2020 betreffend der Teilrevision der Verordnung über das Mitgliederregister mit 96 Ja-Stimmen *zu*.

---

**Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode / Versammlung vom 7. Juli 2020**

---

S6

**Evangelische Kirche Schweiz (EKS):** Das Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung des SEK vom 4./5. November 2019 ist unter folgender Adresse verfügbar: [https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2020/03/200317\\_2\\_Wortprotokoll-HAV19\\_verabschiedet.pdf](https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2020/03/200317_2_Wortprotokoll-HAV19_verabschiedet.pdf)

Roman *Baur*, Männedorf, berichtet über die Synode der EKS. Die erste Synode des EKS sollte mit einer grossen Feier in Crans-Montana am 12. Juni 2020 und der Sommersynode dann anschliessend am 13. und 14. Juni auf Einladung der Walliser Kirche in Sion stattfinden. Aber erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Die beiden Anlässe im Wallis wurden vorerst Opfer von COVID-19. Daraufhin war angedacht, die Sommersynode elektronisch durchzuführen – mit rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wohl eine gewagte Idee. Die allen bestens bekannten Geschehnisse im EKS-Rat mit zwei Rücktritten im April/Mai und der damit verbundenen Krise für unsere reformierte Kirche liessen die Forderung nach einer Synode in physischer Form verstärkt laut werden. Eine solche wurde dank der Berner Regierung mit einer Ausnahmegewilligung am 15. Juni 2020 im Kursaal in Bern auch möglich.

Ihr Verlauf war geprägt von der Vertrauenskrise, in der wir Reformierten in der Schweiz zurzeit stecken. Die Genehmigung der Traktandenliste war mit der Streichung von drei Traktanden verbunden. Es waren dies: die Handlungsfelder der EKS, die Genehmigung von Konzept und Projektbudget für die digitale Kommunikationsplattform der EKS sowie die Abnahme der Rechnung 2019. Eine Behandlung dieser Geschäfte erschien aufgrund der Lage nicht opportun.

Im Zentrum stand der Antrag des Büros der Synode zur Bildung einer nicht ständigen synodalen Kommission zur Untersuchung der Rücktritte und der entsprechenden Vorgeschichte. Es ging darum, den Synodalen möglichst gute Grundlagen für den Entscheid für oder gegen eine solche Kommission zu bieten. Dazu hätte als erstes die Behandlung des Berichtes der GPK gehört. Dieser wurde aufgrund von Interventionen des Büros den Synodalen kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt – dies mit Hinweis auf den Persönlichkeitsschutz. Ein Antrag, die Verhandlungen geheim zu führen, fand zwar eine einfache Mehrheit, scheiterte aber an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit. Nach längeren Diskussionen und verschiedenen Anträgen ging es an die unter «Neue Vorstösse» traktandante Beantwortung der Interpellation der Mitgliedskirchen Aargau, Bern-Jura, Waadt, Zürich und weiteren Kirchen und Synodalen. Der Rat beantwortete dabei nicht nur die Fragen aus der Interpellation. Vielmehr gab er einen umfassenden Überblick über seine Arbeit und die Besprechungen seit Januar 2020 aus seiner Perspektive. Die Synode nahm die Antwort zur Interpellation zur Kenntnis.

Der Rat hat dabei die aus Sicht der Transparenz zwingend notwendige, aus Sicht des Persönlichkeitsschutzes wohl heikle Offenlegung der früheren Beziehung zwischen den beiden ehemaligen Ratsmitgliedern Sabine Brändlin und Gottfried Locher vollzogen. Damit war ein entscheidender Schritt in Richtung Klarheit geschafft. Zudem wurde so der Widerstand gegen die Verteilung des Berichts der GPK gebrochen. Eine Debatte dazu fand leider wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr statt. Die Synode nahm den GPK-Bericht ebenfalls zur Kenntnis.

Zur weiteren Aufarbeitung der Geschehnisse um die Rücktritte und das Verhalten des Rats in dieser Sache, beschloss die Synode den beantragten Einsatz der nicht-ständigen synodalen Untersuchungskommission. Sie leitet die internen und externen Untersuchungen. Dies einschliesslich derjenigen, die das Anwaltsbüro Rudin Cantieni in Zürich zur Beurteilung der Beschwerde einer ehemaligen Mitarbeiterin des SEK bearbeiten wird.

Aufgrund eines Ordnungsantrages wurde das Geschäft «Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS zur Stiftung mit dem geplanten Namen Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz» vorgezogen. Die Synode stimmte dem gut vorbereiteten

Antrag zur Fusion fast einstimmig zu. Die Sorge verschiedener Stellen um die kirchenpartnerschaftliche Zukunft mit dem neuen Hilfswerk führte zu zwei zusätzlichen Anträgen. Diese wurden ebenso angenommen, wie ein solcher aus der Zürcher Delegation zur Ausgewogenheit der Geschlechterverteilung in der künftigen Geschäftsleitung. Das Projekt kann nun durch die Stiftungsaufsicht weiterbearbeitet werden. Die Vorlage der Statuten ist für die Novembersitzung geplant.

Mehrere weitere traktandierte Geschäfte konnten aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. Es wird daher am 13/14. September 2020 eine zusätzliche EKS-Synode durchgeführt werden. An dieser wird auch die Untersuchungskommission konstituiert werden. Wenn reformiert. schreibt, die Synode sei am 15. Juni 2020 phasenweise überfordert gewesen, so kann man das allenfalls so sehen. Allerdings nur unter Einbezug der Tatsache, dass an diesem Tag das gewohnte Anforderungsniveau erheblich überschritten wurde. Nicht zuletzt auch, weil Geschäfts- und Synodereglement noch nicht in Kraft sind und somit alte Regelungen des SEK gemischt mit neuen anzuwenden sind.

Nun gilt es – zumindest aus Sicht unserer Zürcher Delegation – nach vorne zu schauen und das Wiedergewinnen einer von Vertrauen geprägten Normalität für die EKS ins Zentrum aller Anstrengungen zu stellen.

- S7** **Jahresbericht des Trägervereins reformiert.zürich:** Der Jahresbericht 2019 ist unter folgender Adresse verfügbar:  
<https://reformiert.info/de/ueber-uns/traegervereine/traegerverein-reformiert-zuerich-10172.html> .  
Jann *Knaus*, Zürich, spricht für den Trägerverein. Die im Jahresbericht präsentierten Zahlen sind erfreulich trotz 50'000 Franken weniger Einnahmen bei den Abonnements als im Budget vorgesehen und weniger Einnahmen aus den Inseraten als im Abstimmungsjahr 2018. Zum guten Ergebnis haben höherer Presseförderungssubventionsbeitrag, tiefere Druck- und Vertriebskosten und die gute Performanz der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Kapitalanlagen beigetragen.  
Aufgrund dieser Zahlen hat der Trägerverein beschlossen, die Kursschwankungsreserven auf 450'000 Franken zu deckeln und andererseits den Kirchgemeinden 1.10 Franken pro Abonnement rückzuvorgüten. Die Umstellung auf reformiert. als Mitgliederzeitung ist beinahe abgeschlossen. Das Verlagsteam hat diesen Übergang zusammen mit den Kirchgemeinden kompetent und mit viel Umsicht gestaltet. Persönlich freut es Jann Knaus, dass nun mit reformiert. eine gut reformierte, vielseitige Mitgliederzeitung vorhanden ist, die auch in Coronazeiten stabil steht. Dies hat auch auf die Zukunft einen Einfluss.
- S8** **Jahresbericht der reformierten Kirchgemeinde Zürich.** Simone *Schädler* spricht für Annelise Hegnauer. Für die Synodepräsidentin handelt es sich beim ersten Jahresbericht der fusionierten Kirchgemeinde Zürich um ein historisches Dokument. Der Jahresbericht befasst sich mit dem Reformationsjubiläum und sie empfiehlt das Lesen sehr. Die gedruckte Version kann auf dem Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde Zürich angefordert werden.
- S9** **Jahresbericht des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins:** Der Jahresbericht 2019 ist als Drucksache und unter folgender Adresse verfügbar:  
<https://www.pkhvzh.ch/www.zh.ref.ch/gemeinden/pkhvzh/content/e12274/e2075/Jahresbericht2019.pdf> .
- S10** **Jahresbericht der kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA**  
[https://www.dfa.ch/contentpics/File/Jahresberichte%20DFA/DFA\\_Jahresbericht\\_2019\\_web.pdf](https://www.dfa.ch/contentpics/File/Jahresberichte%20DFA/DFA_Jahresbericht_2019_web.pdf)
- S11** **Jahresbericht der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich BūDa**  
<https://www.bueda-zh.ch/www.zh.ref.ch/gemeinden/bueda/content/e12740/e1949/e2237/Jahresbericht2019BDa.pdf>

- S12** **Buch «Die andere Reformation»:** Im Foyer liegen Exemplare auf. Weitere können bei Sarah Jallow angefordert werden.
- S13** **Bulletin Landeskirchenforum:** Liegt im Foyer auf.
- S14** **Sicherheitsfaden Rathaus:** Dieser wurde mit der Einladung verschickt. Auch in Zukunft wird dieser nützlich sein.
- S15** **Personeller Wechsel in der GKD:** Die Synodepräsidentin informiert die Kirchensynode darüber, dass Walter Lüssi, der Präsident der GKD pensioniert wird. Das Auswahlverfahren ist inzwischen abgeschlossen und als Nachfolger ist Stefan Grotefeld gewählt worden ist.
- S16** **Konzernverantwortungsinitiative:** Matthias *Dübendorfer*, Herrliberg, verweist darauf, dass in der Fragestunde der letzten Kirchensynoden vom November 2019 Tobias Adam, Mitglied der Religiös-sozialen Fraktion, danach fragte, ob der Kirchenrat die Konzernverantwortungsinitiative mit einem Beitritt zum Komitee "Kirche für Konzernverantwortung" zu unterstützen gedenke. Der Kirchenrat hat diese Anfrage dahingehend beantwortet, dass er zuerst die Schlussabstimmung in den Eidgenössischen Räten zu einem Gegenvorschlag abwarten will. Dieser Entscheid ist nun gefallen. Die Räte haben einem zahnlosen Alibi-Gegenvorschlag zugestimmt, den die Vorsteherin des EJPD noch in letzter Minute aus dem Hut gezaubert hat.  
Für die Religiös-soziale Fraktion ist nun der Zeitpunkt gekommen, dass wir alle als Kirche und der Kirchenrat als unsere Exekutive eindeutig und sichtbar Stellung beziehen. Als Teil einer Kirche, die nicht an einer Kantons- oder Landesgrenze endet, müsste uns Christinnen und Christen ganz besonders bewusst sein, dass uns in einer globalisierten Welt das Leiden, das in der Schweiz ansässige Konzerne verursachen, nicht gleichgültig sein kann. Wir sind Menschen, die das Privileg haben, in einem reichen Land leben zu dürfen, dessen Reichtum auch auf Gewinnen im Ausland beruht. Deshalb stehen wir in der besonderen Verantwortung, dass Straftaten auch in Ländern mit korruptem oder fehlendem Justizsystem verfolgt werden können. Um ein biblisches Bild zu verwenden: Wir müssen es den Davids dieser Welt ermöglichen, wenigstens eine Steinschleuder gegen die Schweizer Goliaths mit auf das Feld zu bringen.  
Die Religiös-soziale Fraktion erwartet deshalb vom Kirchenrat sehr bald ein sehr deutliches Votum zur Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative. Sie hätte sich dieses Votum früher gewünscht, jetzt wird es wohl leider in das Sommerloch fallen.  
Die reformierte Kirche Zürich ist aber nicht einfach nur das Siebner-Gremium des Kirchenrats. Er fordert daher die Synodalen auf, den Schritt zu machen, den die EKS, unsere kirchlichen Hilfswerke, viele Landeskirchen, Kirchgemeinden und Einzelpersonen bereits getan haben. Sie sollen ihre Solidarität mit unseren Geschwistern weltweit zeigen. Sie sollen über die Initiative sprechen, sich auf "Kirche für Konzernverantwortung" eintragen, eine Fahne, Tasche oder ein Velodreieck bestellen und zeigen, dass wir wirklich Mitglieder einer über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg solidarischen Kirche Christi sind: «Denn was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan».
- S17** **CSI:** Yvonne *Wildbolz-Zangger*, Hettlingen, ist sehr dankbar, dass die Züricher Landeskirche bedrängte Christen im Nahen und Mittleren Osten mit Beiträgen und Spendenaufrufen nachhaltig unterstützt. Dies geschieht im aktuellen Brennpunkt der Südosttürkei, Syrien und dem Nordirak. Sie möchte heute aus drei Ländern berichten: aus Indien, Pakistan und Nigeria.  
In Indien existieren Kirchen seit vielen Generationen – doch mächtige hinduistische Bewegungen bekämpfen sie mit massiven Drohungen und Gewalt. Sieben indische Christen wurden Ende 2019 nach elf Jahren Haft, die sie als Unschuldige verbüsst hatten, freigelassen. 2008 wurde ein Hindupriester umgebracht und die Polizei brauchte schnell Täter. Sie verhaftete die sieben Christen, die einander nicht kannten und behauptete, sie gehörten zu einem Netzwerk. Sie wurden im gleichen Gefängnis inhaftiert, aber jeder für sich mit 20, 30 anderen Gefangenen. Für elf lange Jahre wurden sie von ihren Familien

getrennt. Besuche waren wegen der Distanz kaum möglich. Das Gebet gab ihnen die Kraft zum Durchhalten und zehn Mitgefangene wurden in dieser Zeit zu Christen. CSI – Christian Solidarity International – schickte ihnen Ermutigungskarten, die sie als grossen Trost empfanden. Neben der Familie dachten also auch sonst noch Mitchristen an sie. In Pakistan leben viele Christen in Angst, wegen dem Blasphemiegesetz, dem Gesetz gegen Gotteslästerung. Es kann zu Racheakten missbraucht werden und zu falschen Anschuldigungen führen. Im äussersten Fall droht die Todesstrafe. Ich habe in der Synode vor mehreren Jahren aus dem Leben von Asia Bibi erzählt. Sie hatte als Christin ihre muslimischen Nachbarinnen erzürnt. Diese behaupteten anschliessend, sie hätte den Propheten Mohammed beleidigt. Sie kam für neun Jahre ins Gefängnis und ihre Familie wurde immer wieder bedroht. Zwei hohe Politiker, die sich für sie eingesetzt hatten, wurden umgebracht. Nun geschah Ende 2018 das Ausserordentliche, dass sie vom Gericht freigesprochen wurde. Es gelang ihr und ihrer Familie rechtzeitig mit der Unterstützung ausländischer Hilfswerke nach Kanada zu gelangen, wo sie Asyl erhielten. Doch bis heute sind sie sozusagen Gefangene in ihrer Unterkunft. Niemand darf wissen, wo sie Zuflucht gefunden haben, denn sonst ist ihr Leben auch in Kanada in Gefahr. In mehreren Staaten Afrikas sind extremistische islamistische Bewegungen daran, ihre Länder der Scharia zu unterwerfen, so auch in Mozambique und Tansania. In Nigeria wütet Boko Haram. Die Entführung von Schülerinnen ging auf ihr Konto. Auch Nigeria ist vom Coronavirus betroffen. Doch schlimmer als das Virus sind die islamistischen Fulani-Milizen, die christliche Dörfer überfallen und viele Bewohner umbringen. Rose Matthew, ist Mutter von zwei Kindern und erwartet das dritte. Ihr Mann, der Dorfpfarrer, fiel im April einem solchen Angriff zum Opfer. Sie floh darauf mit ihren Kindern verzweifelt zu ihren Schwiegereltern, nur um vierzehn Tage später, auch von dort weiterfliehen zu müssen. Die Regierung lässt die Milizen gewähren und greift nicht ein. CSI hat an den UNO-Sicherheitsrat appelliert, einen Genozid in Nigeria zu verhindern. Es gibt so viele Länder, die Christen verfolgen, dass es schwierig ist, den Überblick zu behalten. Aber informieren wir uns doch in einer Region und werden wir dort aktiv. CSI ist eine Möglichkeit unter vielen, um informiert zu sein. Vergessen wir unsere Geschwister in der Verfolgung nicht und beten und handeln wir für sie. In ihrem Namen herzlichen Dank!

- S18** **Gottfried Locher:** Adrian Honegger spricht zum Rücktritt vom Präsidenten EKS. Nicht schon wieder und gar nicht hier dieses Thema, mögen die einen denken. Er fragt sich aber, wo denn sonst? Er ist in den letzten Wochen von mehreren Personen unterschiedlichster Herkunft über diese Krise der Reformierten angesprochen worden. Der dahinterstehende mögliche Sachverhalt soll nun untersucht werden und ist nicht Thema dieser Erklärung. In der Onlineausgabe vom BLICK vom 26. Juni 2020 hat unser Kirchenratspräsident mit dem ehemaligen Ratspräsidenten der EKS abgerechnet und dessen Wiederwahl 2018 rückblickend als «grössten Fehler der Kirche» bezeichnet. Über diese Art der Kommunikation ist Adrian Honegger befremdet. Eine solche Tonalität ist dem Amt eines Kirchenratspräsidenten nicht angemessen. Der Präsident EKS wurde vorverurteilt und ist nun weg. Es ist wohl eine Risikoabschätzung, welcher Schaden nun grösser ist. Jener des Rücktritts oder jener für die Kirche? Musste so viel Geschirr zerschlagen werden? Er stuft den Schaden, der durch diese Kampagne der gesamten reformierten Kirche entstanden ist, als sehr hoch ein. Der gewöhnliche Kirchenbürger nimmt nämlich nur wahr, dass es irgendwelche Missbrauchsvorwürfe nun auch bei der reformierten Kirche gibt. Ein Reputationsschaden, der nun auf der Reformierten Kirche im Gesamten zurückbleibt. Hoffen wir auf Besserung!
- S19** **Kommende Termine der Kirchensynode:**  
 Die Aussprachesynode wird verschoben und findet neu am 14. September 2021 statt.  
 Die Synode vom 15. September 2020 wird abgesagt.  
 Die nächste Synode findet am 29. September 2020 statt, wobei die Örtlichkeit in der Einladung bekannt gegeben wird.

---

**Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates / Versammlung vom 7. Juli 2020**

---

**K5 Religionspädagogische Ausbildung:** Kirchenrätin Margrit *Hugentobler* berichtet, dass die Anfänge der katechetischen Ausbildung unserer Landeskirche bis in die 90er Jahre zurückreichen. Im Zusammenhang mit der Einführung des verbindlichen 3. Klass-Unti wurde die Ausbildung zur 3. Klasskatechetin und zum 3. Klasskatecheten entwickelt. Im Zuge des Synodenbeschlusses zum Religionspädagogischen Gesamtkonzeptes (rpg) wurde eine Ausbildung für die Primarstufe konzipiert und bis 2010 in Form von Grundkursen, Aufbaukursen und Praxisbegleitungen durchgeführt.

Durch die Einführung des rpg stieg der Bedarf an religionspädagogisch ausgebildeten Personen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Ausbildungsinhalte und die Ausbildungsstruktur überarbeitet. Ziel war es, schnellstmöglich den Bedarf an Katechetinnen und Katecheten zu decken. Die Ausbildung war modular aufgebaut und konnte jederzeit mit dem Besuch eines Grund- oder Wahlpflichtmoduls begonnen werden.

In den letzten drei Jahren verzeichnete die bestehende Ausbildung einen starken Rückgang der Anmeldezahlen. Gleichzeitig gibt es eine hohe Nachfrage an ausgebildeten Katechetinnen und Katecheten von Seiten der Kirchgemeinden. Auf dieser Grundlage wurde die Fachhochschule St. Gallen beauftragt, die Tauglichkeit des Aus- und Weiterbildungskonzeptes zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zu prüfen, differenziert zu analysieren und das Optimierungspotenzial zu ermitteln.

Angesichts der zu erwartenden Pensionierungen im Bereich Katechetik und der generellen Nachfrage ist eine berufsbegleitende Ausbildung ein attraktives Angebot, neues Personal für den Bereich Katechetik zu gewinnen.

Das Konzept der neuen Ausbildung nimmt folgende Ergebnisse aus der Marktforschung auf:

- Straffung der Ausbildungsdauer
- Anpassung der Rahmenbedingungen
- Optimierung von Ausbildungsinhalten
- Förderung von Multiprofessionalität
- Einbindung von E-Learning

Die Modularität wird zu Gunsten einer zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung aufgegeben. Es hat Margrit Hugentobler und alle Beteiligten gefreut, bei der Infoveranstaltung im März 2020 gegen 90 Interessierte begrüßen zu können. Noch erfreulicher ist, dass der Ausbildungsstart 2020 bis 2022 mit 18 Personen, davon 2 Männern, starten kann.

**K6 Jahresbericht des Vereins Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich:**  
<https://paarberatung-mediation.ch/page/jahresbericht>

Margrit *Hugentobler* informiert über den Jahresbericht. Traute Zweisamkeit auf Wolke 7? Nicht immer ist der Beziehungsalltag so rosarot, wie man ihn sich wünscht. Dabei vergisst man häufig: Auch Beziehungen erfordern Engagement – und zwar von beiden Seiten. Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich ist das Kompetenzzentrum für Paarberatung, Paartherapie und Mediation. Unabhängig von kultureller oder religiöser Herkunft, sexueller Orientierung oder gelebter Beziehungsform werden alle Menschen in allen Fragen rund um Partnerschaft und Beziehung beraten. Träger sind die reformierte und katholische Kirche und subventioniert wird die Institution vom Kanton Zürich. Erfahrene Paarberaterinnen und Paarberater stehen Paaren bei allen Beziehungsschwierigkeiten zur Seite. Der einkommensabhängige Tarif macht unsere Beratung für alle erschwinglich. Für Details der geleisteten Arbeit können die Synodalen sich gerne den Jahresbericht ansehen.

---

**Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates / Versammlung vom 7. Juli 2020**

---



---

## Coronavirus Pandemie: "Unsere Kirche während der Corona-Zeit": Aussprache gemäss § 38 Abs. 2 GO auf Antrag Fraktion EKF

---

### Debatte

Willi *Honegger*, Bauma, findet, dass es sich hier um eine gute Gelegenheit zum Austausch handelt. Alle haben eine Situation erlebt, die man noch nie in einer solchen Intensität erlebt hat. Vielleicht waren es erfreuliche, vielleicht auch bedauerliche Erlebnisse oder beides gleichzeitig. Willi Honegger fände es schön, wenn sich alle in irgendeiner Form beteiligen würden. Vieles Erlebte dient der Ermutigung der anderen.

Persönlich hat er die Abdankungen, die man notgedrungen im allerkleinsten Kreis auf dem Friedhof halten musste, in einer Art erlebt, wie er sie zuvor in seinen 27 Jahren als Pfarrer noch nie erlebt hat. Es schien ihm, als sei das Wissen um die Sterblichkeit und Vergänglichkeit plötzlich äusserst intensiv. Dinge, die er in seiner Unbeholfenheit immer zu betonen versucht hatte, schienen plötzlich von vielen verstanden zu werden: Wir sind Menschen, die kommen und eines Tages wieder gehen werden. In einer solchen Situation das Evangelium bezeugen zu dürfen, wenn auch nur vor wenigen Menschen. Dann sagen zu können, Gesundheit ist nicht das höchste Gut. Er erinnert sich an viele Gespräche, wo ihm Gemeindemitglieder sagten, dass die Gesundheit das wichtigste sei und er darauf hin gefragt habe, was das wichtigste sei, wenn die Gesundheit einmal nicht mehr gut sei. Oftmals waren die Gesprächspartner verlegen und wussten keine Antwort. Heute stiess diese Gegenfrage auf einmal auf offene Ohren. Willi Honegger interessiert sich nun sehr für die Voten der Synodalen und freut sich auf die Aussprache, die zur Ermutigung und vielleicht zur Ermahnung dienen soll.

Christian *Meier*, Grüt, berichtet über seine Erfahrungen. Die Pandemie hat unseren Alltag als Kirche auf die Probe gestellt. Viel Kreativität wurde in den lokalen Kirchgemeinden sichtbar. Telefonaktionen, Livestreams, Grusskarten, Einkaufsaktionen für ältere Menschen und vieles mehr. Viele Kolleginnen und Kollegen, viele Diakoninnen und Diakone, haben sich in dieser Situation mit grossem Engagement eingesetzt. Dies zu beobachten, hat ihn gefreut. Über die neusten Massnahmen wurden wir durch den Kirchenrat zeitnah informiert, was die Arbeit vor Ort vereinfachte. Er bedankt sich herzlich dafür. Im Wissen darum, dass die vergangenen Monate für alle Neuland waren, möchte er aber auch kritische Anmerkungen einbringen, die in einer Auswertung Platz finden sollen: Als Seelsorger fühlte er sich in seiner Arbeit ungenügend unterstützt. Die Lobbyarbeit schien aus kirchlicher Sicht lange nicht zu funktionieren. Restaurants haben vor den Kirchen geöffnet und es hinterliess den Eindruck, dass geistliche und psychische Unterstützung ungenügend bei den Pandemiemassnahmen des Regierungsrats beachtet wurden. Die Kirche war in der Krise auf politischer Ebene nicht systemrelevant. Obwohl es unzählige Menschen in Not gab, hatte ein Grossteil gut ausgebildeter Seelsorgerinnen und Seelsorger keinen wirklichen Zugang zu Menschen in Not. Haben Kirchenvertreter auf kantonaler und nationaler Ebene wirklich genügend unternommen, um der Kirche in dieser Situation Raum zu schaffen? Wurden im Regierungsrat und auf Bundesebene die Themen Isolation von Menschen und ethische Fragen rund um das Sterben wirklich mit Nachdruck eingebracht? Auch er hat Beerdigungen am Grab als sehr intensiv empfunden. Gleichzeitig hat er auch von vielen Todesfällen in verschiedenen Institutionen gehört, wo die Abdankungen in der Stille und unter Ausschluss von uns stattgefunden haben.

Weiter ist zu sagen, dass die Digitalisierung ihre Wirkung zu entfalten schien und viele Menschen machten davon Gebrauch. Gerade ältere Menschen, denen ein Gang zu ihrer Kirche schwerfiel und fällt, sind dankbar für die vielen Onlineangebote. Gleichzeitig sollten wir uns als Kirche im Klaren sein, dass eine digitale Kirche nie die Kirche vor Ort ersetzen kann. Die digitale Kirche ist nur scheinbar nahe bei den Menschen. Beziehungen erkalten und der Kirchenbesuch nimmt ab, wenn man nur diesen Weg gehen würde. Kirche vor Ort bedeutet auch, dass die Kirche ganz physisch zu den Menschen geht.

Gerade weil die Kirche auf politischer Ebene während dieser Pandemie wenig systemrelevant war, stellte sich die Frage, wie wir weitergehen. Er glaubt, dass die Kirchensynode durch ihre Arbeit vermehrt die lokale Arbeit der Kirchgemeinden stärken muss. Für sie muss eine gute Lobbyarbeit in Institutionen geschehen. Er ist überzeugt, dass Kirche dort wahrgenommen wird, wo Begegnungen

geschehen, wo Gespräche stattfinden und füreinander ein Gebet gesprochen wird. Er möchte sich bei allen Helferinnen und Helfern in dieser schwierigen Situation bedanken.

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen, dankt Willi Honegger für die Gelegenheit zur Aussprache. Er erlebte den Anfang und Ende des Lockdowns in der Kirche in Bubikon. Am 13. März war er als Lektor eingeteilt. In diesem Augenblick waren sie sehr froh, dass dem Kirchenrat von Baselland die Idee gekommen war, Kerzen als Zeichen des Mitfühlens vor die Fenster zu stellen. Zudem kam die Idee des Einkaufens für Risikopatienten auf und Giorgio Girardet hat sich sogleich umgehört, für wen er einkaufen gehen könnte. Gerade heute ist wieder eine E-Mail gekommen. Es war eine schöne Erfahrung zu sehen, dass der Kirchenrat von Baselland zeitig eine gute Idee hatte.

Die weiteren Mitteilungen macht er nun in seiner Eigenschaft als einer der zwei Vertreter der Delegierten in das Waldenserkomitee der Deutschschweiz des Kanton Zürich. Wir alle wissen, dass Italien vom Coronavirus sehr stark betroffen war und ist. Die Bilder aus Bergamo sind haften geblieben. Das Coronavirus hat die Waldenserkirche in dreierlei Hinsicht stark getroffen.

Erstens stand sie in ihrem diakonischen Auftrag als Trägerin und Betreiberin von diakonischen Institutionen, die vom italienischen Staat oft als Vorbilder genommen werden, im Fokus der Pandemie. Dieses soziale und diakonische Wirken für die gesamte Gesellschaft Italiens findet jährlich auch eine Anerkennung durch die italienischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Während die Waldenser und Methodisten kaum 20'000 Mitglieder, d.h. ein Drittel pro Mill der italienischen Bevölkerung, ausmachen, so sind es jährlich über 400'000, d.h. ein Prozent der Bevölkerung, Menschen, die ihre Mandatssteuer den Diakoniprojekten der Waldenserkirche widmen. Ein Teil dieses Geldes kommt auch dem HEKS zu Gute, der ein wichtiger Partner für die Finanzierung von Hilfsprojekten im Ausland ist. Der Erfolg des Waldenser otto per mille gründet in der Transparenz der Projekte, wie sie ausgelesen und öffentlich abgerechnet werden. Zudem mit dem Versprechen, dass kein Euro für kultische Zwecke, den Bau oder Unterhalt von Kirchen oder für Pfarrlöhne verwendet werden. Im reformiert. konnte man lesen, dass die Waldenserkirche zwar arm, aber ein Verstärker für diakonisches Wirken sei.

Zweitens sind die Löhne der Pfarrpersonen und der Unterhalt der Kirchen aus den Zuwendungen der Mitglieder zu bestreiten, teils auch direkt aus Kollekten der Gottesdienste. Es ist offensichtlich, dass diese Quellen während des Lockdowns spärlicher flossen. Dadurch ist die Waldenserkirche nun in finanziellen Nöten.

Drittens – der schmerzlichste Schlag – die Synode der Waldenser, das älteste Parlament Italiens, kann in diesem Jahr nicht wie gewohnt Ende August in Torre Pellice zusammenkommen. Solches Unerhörtes geschah das letzte Mal im August 1944, als die alliierten Truppen das befreite Rom hinter sich gelassen hatten und den Sturm auf die Gotenstellungen der Hitlertruppen im Apenin vorbereiteten. Die Waldenser gingen damals ermutigt bewaffnet in die Berge und nahmen den Partisanenkampf auf. Dieses Jahr es ist ein Virus, das die Synode verhindert.

Die Arbeit der Tavola – der Kirchenrat der Waldenser – wird also keine kritische Würdigung erfahren, es fehlt der Austausch auf nationaler und internationaler Ebene. Darum ist es ihm ein Anliegen im Namen des Waldenserkomitees der Deutschschweiz für die grosszügige Spende von 10'000 Franken durch den Kirchenrat zu danken. Diese Summe entspricht in Italien 10 Monatsgehältern von Pfarrpersonen und Diakoninnen und Diakonen.

Um die Waldenserkirche besser kennen zu lernen, ergibt sich bald eine Gelegenheit. Die Juristin Alessandra Trotta ist seit der letzten Synode die zweite Frau und die erste Methodistin, die als Vorsitzende der Waldenserkirche amtiert und kommt am 07. November nach Zürich um 10:30 Uhr in die Helferei. Eine Woche später findet im Zwinglihaus an der Aemtlerstrasse 23 der Basar der Chiesa evangelica statt. Zuletzt bittet er die Synodalen nach Italien zu reisen, das Land kennenzulernen und für die Waldenserkirche zu spenden. Es ist auch möglich Erwachsenenbildungsreisen zu organisieren. Als Kontaktperson steht er dafür gerne zur Verfügung.

Thomas *Villwock*, Schönenberg, möchte seine Erfahrungen als Pfarrer einer kleinen Kirchgemeinde in der Coronazeit teilen. Er findet, dass der Kirchenrat sehr gut und zeitnah informiert hat und er sich dadurch gut unterstützt gefühlt hat. Dafür möchte er danken. Er hat auch nicht den Eindruck, dass die Kirche in der Schweiz in dieser Zeit nicht gewirkt hat – eher im Gegenteil. Durch die Onlineangebote hat er Rückmeldungen von Personen bekommen, die sonst die Gottesdienste nicht besuchen. Zudem hat ihm niemand verboten, die ständigen Gottesdienstbesucherinnen und -besucher telefonisch zu kontaktieren und nach ihrem Befinden zu fragen. Es galt in dieser Zeit nach dem Telefon zu greifen und nachzufragen.

Wenn man überall kritisiert, dann darf man nicht vergessen, dass hier metaphorisch gesprochen am offenen Herzen operiert wird, wobei der Operierende keine Ahnung vom Prozess hat: es handelt sich um Forschung. Daher ist man als Kirche für die Menschen da und hofft, dass man diejenigen erreicht, die Hilfe brauchen. So gab es die Chance bei Menschen anzurufen, die zwar in der Mitgliederkartei stehen, aber die man vielleicht noch nie gesehen hat. Er hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Peter Schmid weist darauf hin, dass KO Art 213 festhält, dass die Kirchensynode sich vierteljährlich versammelt – und darüber hinaus einberufen werden kann. Doch sind seit unserem letzten Treffen fast siebeneinhalb Monate verstrichen. Und dies nicht nur wegen Corona. Zu denken gibt ihm, dass die Frühjahrsversammlung lange vor dem Versammlungsverbot im März abgesagt wurde – aus Mangel an Geschäften. Als einer, der diesem Haus seit zwei Jahrzehnten angehört, legt er dem Kirchensynodebüro nahe, mit dem Kirchenrat die Geschäfte grundsätzlich so zu planen, dass vierteljährliche Versammlungen sinnvoll sind. Im März hätten die Legislaturziele des Kirchenrats das Traktandum für eine Debatte abgegeben, die das Ganze unserer kirchlichen Tätigkeit in den Blick nimmt. Der vierteljährliche Rhythmus ergibt Sinn, damit wir Synodale das Gegenüber der Exekutive, des Kirchenrats, sind. Durch die Pandemie erkennen wir neu, wie wesentlich das Zusammenkommen von Angesicht zu Angesicht und der Austausch sind. Und eben das meint ja das griech. Wort *synodos* «miteinander auf dem Weg sein». Dabei geht ja nicht nur um das Verhältnis zur Exekutive, sondern wir vertreten als Synodale auch die Vielfalt der Zürcher Kirchgemeinden. Er ist dankbar für den Austausch und erhofft sich dies öfters. Zum Beispiel müssen seit sieben Tagen viele Gemeinden mit reduzierten Pfarstellenprozenten auskommen. Sich über diesen neuen Zustand auszutauschen, wäre sicher wertvoll. Die Kirche verändert sich in der Pandemie. Ein Freund aus dem Bernbiet hat es so formuliert: die Parochie wird durch die Digitalisierung in gewisser Weise gesprengt.

Wie wichtig ist uns der Austausch über unsere Kirche generell? Nicht nur einmal in vier Jahren! Wollen wir denn überhaupt übers Ganze reden? Wollen wir denn über den Zustand unserer Kirche nüchtern und selbstkritisch reden – das aussprechen, was uns auffällt, was uns zu denken gibt, was uns Freude oder Sorge bereitet? Und lassen wir, die wir in Fraktionen arbeiten, andere Gesichtspunkte zu? Oder dienen die Fraktionen dazu, uns gegen das, was aus anderen Küchen kommt, zu immunisieren? Es wäre fatal.

Eine Sorge, die Peter Schmid umtreibt, ist: Weist die reformierte Kirche über die säkularen Horizonte hinaus? Verkündigt sie das Evangelium so, dass alle angesichts der Pandemie begreifen können: Es geht nicht nur um Gesundsein und Gesundbleiben, nicht nur um das Abwenden der Triage, Impfung und allenfalls Heilung – es geht ums Heil – um die Rettung des ganzen Menschen! Es geht nicht nur um seelischen Trost in Ungewissheit, Nöten und Isolation, sondern es geht darum, dass wir im Glauben hier in diesem Leben an Gottes Reich teilhaben und im kommenden Äon bei ihm sind.

Alles Mögliche wird in unseren Tagen gerettet, bis hin zu nicht verkauften Nahrungsmitteln, bis hin zum Verein, zum Museum. Wird in unserer Kirche Jesus Christus als der Retter der Menschen verkündigt, geglaubt, öffentlich sichtbar verehrt und die Vollendung seines Rettungsunternehmens erwartet? Peter Schmid wartet darauf, dass dies weiterhin und vor allem explizit geschieht.

Annette Stopp Roffler, Wetzikon, verweist darauf, dass auf das Singen des Eröffnungsliedes verzichtet wurde. Für sie ist dies nicht nur wegen der Coronarestriktionen, sondern auch wegen der Grösse des Raumes und seiner Akustik verständlich. Gerne möchte sie einige Bemerkungen zum Singen in der Coronazeit machen. Insbesondere einige Gedanken zum Schutzkonzept Chorproben und Singen im Gottesdienst. Dieses unterscheidet nicht zwischen eigentlichen Massnahmen, Empfehlungen zur Umsetzung und fachlichen Tipps. Es regelt fast sämtliche Eventualitäten bis ins Detail und lässt keinen Spielraum. Gleichzeitig richtet es sich an Fachpersonen mit hoher Kompetenz: An Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und Kantorinnen und Kantoren. Diese haben in ihren Kirchgemeinden jeweils unterschiedliche Situationen bezüglich des Probe- und Kirchenraums, der Anzahl Mitglieder oder Gottesdienstbesuchern und deren Alter. Während der Bund bzw. das BAG ab einem bestimmten Punkt auf die Eigenverantwortung vertraute, blieb das besagte Schutzkonzept unverändert und den kirchenmusikalischen Fachpersonen wurde weiterhin keine Eigenverantwortung zugestanden. Dies ist weder sinnvoll noch angemessen, denn keine Chorleiterin und kein Chorleiter würde leichtsinnig die Gesundheit der Chormitglieder aufs Spiel setzen. Für die Zukunft wünscht sie sich eine höhere Qualität der entsprechenden Schutzkonzepte mit einer Beschränkung auf die unbestritten sinnvollen und notwendigen Massnahmen. Sie freut sich schon sehr auf das nächste Eröffnungslied der Kirchensynode.

Gina Schibler, Volketswil, möchte sich beim Kirchenrat ganz herzlich für die umsichtige, zeitnahe und präzise Begleitung sowie die guten Entscheide und Informationsstrategien. Für sie als Pfarrerin war

dies sehr hilfreich. Sie findet, dass man aus der Coronazeit vieles lernen kann. Dies auch in Bezug auf eine vielleicht noch viel grössere Krise der Gegenwart, wie die Klimakrise. Der Verweis auf Eigenverantwortlichkeit greift nicht, es braucht klare Angaben. Sie freut sich sehr, dass der Kirchenrat mit dem Legislaturziel 3 ein ökologisches Ziel gewählt hat und möchte ihn ermuntern, dass er dazu verbindliche Wegleitungen erlässt. Die Souveränität der Kirchgemeinden in Ehren, aber es braucht gemeinsame Wege. Das Stichwort auf Eigenverantwortung kann nicht heissen, dass wir weiterhin, wie in den letzten 40 Jahren mehrheitlich nichts tun. Es ist auch notwendig nicht nur in hohen theologischen Gefilden zu diskutieren, sondern als Organisation den Beitrag zu leisten. Jedes Jahr 7,6 % weniger CO<sub>2</sub>: als Kirchenrat, als Kirchgemeinde und wo auch immer wir tätig sind.

Daniel Oswald, Mönchaldorf, möchte die Medienstrategie des Kirchenrates hervorheben. Er ist sehr froh über die professionelle Arbeit während der Krise. Er hat dieses Semester das EPS, das Ekklesiologische Praktikumssemester, in der Kirchgemeinde Volketswil absolviert. Er möchte die Abteilung Aus- und Weiterbildung unter der Leitung von Juliane Hartmann verdanken, die in dieser Krise professionell reagiert und agiert hat. Die Ausbildung hat durch die Umstellung von live auf online nicht gelitten und er hat eine professionelle Schulung erhalten.

Im Pfarrteam hat man sich schnell entschieden, keine eigenen Onlinegottesdienste zu produzieren, sondern die Mitglieder telefonisch zu kontaktieren. Viele Telefonate hatten stark seelsorgerischen Charakter. Er hatte mehrere Mitglieder, die ihm berichtet haben, dass sie in der Kirche waren, obschon sie eigentlich keine Kirchengänger sind. Viele Menschen haben die Kirche als Besinnungsort genutzt, um der Krise spirituell zu begegnen, obwohl sie sonst keine Gottesdienste besuchen. Dies stimmt ihn freudig. Er hat viele Onlinegottesdienste angeschaut, die ihn positiv und negativ überrascht haben. Er fragt sich, wie viele Kirchgemeinden Geld investiert haben, um sich ein passendes Equipment anzuschaffen. Vielleicht sollten gewisse Mediensets bei den GKD verfügbar gemacht werden. Zudem stellt sich die Frage, ob jede Kirchgemeinde einen eigenen Onlinegottesdienst machen muss. Ein bestimmter Onlinegottesdienst ist seiner Meinung nach grottenschlecht und dies nicht nur von der Filmqualität. Die Pfarrperson befindet sich mit einem Boot auf dem Urnersee und filmt sich selbst. Für ihn handelte es sich nicht um eine Predigt, sondern um eine Hasstirade gegen den Genderwahn und LGBTIQ in unerträglichem Mass. Er ist schockiert und weiss nicht, wie man solchen Dingen Einhalt gebieten kann.

Zur Absage der Kirchensynode im März stellt er sich die Frage, ob gewisse Versammlungen künftig online abgehalten werden sollen. Dies müsste man zuerst rechtlich prüfen. Auch dieses Gremium hat das Potential, die Digitalisierung voranzutreiben und Schulungen anzubieten.

Er war schockiert über die Regierung: einerseits waren die schnellen Hilfsangebote sehr positiv, aber andererseits wurde kein Blick auf vulnerable Personen wie Obdachlose oder Menschen am Existenzminimum gerichtet. Diese mussten für das Essen anstehen, weil sie es sich nicht mehr leisten konnten. Auch hier hätte die Kirche sich deutlicher engagieren müssen.

Ivan Walther-Tschudi, Urdorf, möchte sich beim Kirchenrat bedanken und war sehr positiv überrascht über das Engagement und die Kreativität, die sich in den Kirchgemeinden ergeben hat. Er glaubt, dass diese Krise gezeigt hat, dass die Kirche heute anders funktioniert. Die gegenseitige Wahrnehmung der Kirche ist etwas Positives, aber man stellt sich auch die grundsätzliche Frage, was Kirche ist und sein soll. Wo sind die Grenzen der Kirchgemeinden und wo ist der Zusammenhang von anwesenden Menschen und denjenigen, die online zuschauen.

Andererseits stellt sich in einer Krisenzeit die Frage, was das mit Gott zu tun hat. Für ihn ist das eine der spannendsten Fragen. Er hat darüber bei anderen eine gewisse Unbeholfenheit gespürt. Als Kirche müssen wir diese Frage aufnehmen, weil wir ansonsten nicht mehr system- und lebensrelevant sind. Die Angst, die aufgrund der fehlenden Selbstverständlichkeiten des Lebens entstanden ist, ist auch ein Gesprächspunkt. Gina Schibler hat schon erwähnt, dass noch mehr auf die Kirche zukommen wird. Wir müssen uns theologisch darauf vorbereiten und darüber nachdenken. Wenn wir sagen, dass das Coronavirus nichts mit der Kirche zu tun hat, dann desavouieren uns selbst.

Theddy Probst, Wildberg, möchte drei Beobachtungen teilen. Erstens: Als die Kirche sich zurückzog und schwieg, engagierte sie sich gleichzeitig. Dies hat ihn erstaunt und gefreut. Er hätte sich neben den schnellen Informationen vom Kirchenrat ein Wort zur Stunde wie einen Aufruf zum Gebet oder zur Solidarität gewünscht. Die Kirchgemeinden haben sich teilweise zurückgezogen und teilweise mit vollem Engagement und grosser Kreativität agiert. Die Kirche war lebendig.

Zweitens möchte er das System Telefonkette bekannt machen. Eine in seine Kirchgemeinde zugezogene Frau hatte sich gemeldet und um Kontakt gebeten. Innerhalb von wenigen Stunden stand die erste Telefonkette. In seinem Eifer hat er einen Flyer gemacht und die Reaktion war gleich Null. Er hat aber gehört, dass sich die Menschen in sozialen Gefügen selbst begleitet haben. Das ist für ihn eine caring community, in welcher man füreinander geschaut hat. Er wünscht sich, dass dieses uralte und tief christliche System beibehalten wird.

Drittens hatte er eine überraschende Erfahrung mit der roten Zora. Er meint damit den roten Zoraweg von Erikon nach Schalchen im Zürich Oberland. Dieser Weg wurde zum eindrücklichen Erlebnis. Er und seine Frau haben auf dem Weg immer wieder neue Leute getroffen, mit denen sie sich austauschen können. Es war eine Art von Seelsorgespaziergang.

Benedict von Allmen, Nürensdorf, erklärt, dass es sich bei dieser Versammlung um seine dritte handelt und er nicht seit mehreren Jahrzehnten der Kirchensynode angehört, so wie andere Synodalen. Er hat auch nur bedingt kirchlichen Hintergrund, obschon er aus einem Pfarrhaus kommt. Er studiert Rechtswissenschaften und dies hat ihn sehr viel gelehrt. Er möchte den Synodalen einen Gedankenanstoss mit auf den Weg geben: in der Juristerei spricht man von der Betrachtungsweise *ex post* und *ex ante* also der Betrachtung vor oder nach einem Vorfall. Sämtliche Studien haben ergeben, dass man *ex post* immer härtere Massnahmen ergreifen würde, als man es *ex ante* getan hat. Alle kennen den Spruch: im Nachhinein ist man immer schlauer. Ja es ist vieles passiert und man hat reagiert. Alle mussten mit etwas Neuem und Unbekanntem umgehen.

Dass die Kirchen nicht gleichzeitig mit den Geschäften am 27. April wieder öffnen durften, liegt wohl auch daran, dass die christliche Religion in der Schweiz nicht die einzige ist, und es gute Gründe gab, grosse Menschenansammlungen zu verhindern.

Die Vorredner haben es bemängelt, dass die Kirchensynode so lange nicht mehr getagt hat und somit der Austausch zu kurz gekommen ist. Es wurde der Vorschlag gemacht, sich online zu treffen. Benedikt von Allmen möchte von dieser Idee stark abraten. Er selbst hat sein letztes Studiensemester online absolvieren müssen und hat festgestellt, dass man bei mehr als 20 Personen den Überblick völlig verliert und es schnell chaotisch wird. Ein guter Austausch, der allen gerecht wird, kann auf diese Weise nicht geschehen.

Kirchgemeinden wurden in dieser Zeit vor Herausforderungen gestellt, welche sie mit Kreativität und Engagement gelöst. Dies muss gewürdigt werden. Dass es vielleicht nicht sinnvoll ist, dass sich jede Kirchgemeinde ihr eigenes technisches Equipment für Liveübertragungen zutut, findet er auch. Grundsätzlich ist er aber der Meinung, dass vor allem die älteren Menschen den realen Besuch in der Kirche im eignen Dorf stark präferieren. Nichtsdestotrotz war das Onlineangebot für diese Situation sicherlich geeignet, um überhaupt Gottesdienst feiern zu können.

Annelies Hegnauer, Zürich, möchte dem Kirchenrat für die umsichtigen und zeitnahen Weisungen und Empfehlungen danken, welche die Kirchgemeinde Zürich gerne aufgenommen hat. Manchmal wären sie froh gewesen, genauer zu wissen, wo es sich um Weisungen und wo um Empfehlungen handelte, aber das wurde schon besprochen. Auch in ihrer Kirchgemeinde war Digitalisierung ein Schlagwort. Alles schritt unglaublich schnell voran und plötzlich war vieles möglich. Sie hofft, dass dieser Schub jetzt nicht zu Ende ist, sondern dass ein Teil dieser guten Erfahrungen bestehen bleibt. Ganz nach Paulus «Prüfet alles und behaltet das Gute.»

Ein Flaggschiff der Kirchgemeinde Zürich waren die Gottesdienste, die über Tele-Zürich übertragen wurden. Diese fanden grossen Zuspruch im ganzen Kanton. Sogar der Kirchenrat aus dem Kanton Thurgau hat eine Karte gesendet. Die Zuschauerzahlen schwankten zwischen 3'000 und 20'000 Personen. Im Moment wird überlegt, ob diese Art der Übertragung nach der Krise weitergeführt werden soll. Sie sind aber nicht in der Lage, jeden Sonntag einen TV-Gottesdienst zu produzieren, da die Kosten pro Gottesdienst sich auf 8'000 Franken belaufen. Sie appelliert an andere Kirchgemeinden, sich anzuschliessen und auch via Tele-Zürich zu übertragen, da der Zuspruch riesig ist. Es gibt viele Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen den Sonntagsgottesdienst von zuhause anschauen möchten oder müssen. Es ist die Pflicht der Kirchgemeinden, auch diese Mitglieder zu bedienen. Sie und Matthias Reuter stellen sich gerne als Auskunftspersonen zur Verfügung.

Die Synodepräsidentin Simone Schädler möchte ergänzen, dass es für neue Projekte den Diakoniefond gibt. Dieser könnte zum Beispiel für eine Übertragung eines Gottesdienstes im Fernsehen verwendet werden.

Yvonne *Wildbolz-Zangger* möchte auf eine besonders vulnerable Risikogruppe hinweisen. Sie war bis vor einer Woche Seelsorgerin in einem Alterszentrum. Der Zugang der Seelsorgerinnen und Seelsorger zu den Altersheimen war sehr unterschiedlich. Ihrer Meinung nach geht es darum, das Risiko gegen den Gewinn abzuwägen und dies gerade bei älteren und gebrechlicheren Menschen, die durchaus geistige und seelische Bedürfnisse haben. Sie fand es gut, dass die nationale Ethikkommission für Humanmedizin sich gemeldet hat. Sie hat betont, dass in der Palliative Care, der letzten Lebensphase, verschiedene Aspekte zusammenkommen: Der Körper soll gepflegt werden, der Seele soll Sorge getragen werden und es sollen soziale Kontakte möglich sein. Sie denkt, die Seelsorge hat dann die Aufgabe, den Glauben zu stärken und den Menschen beizustehen. Daher sollte es möglich sein, ein Sicherheitskonzept auszuarbeiten, das niemanden gefährdet.

Michel *Müller* spricht für den Kirchenrat. An seiner vorletzten Sitzung hat der Kirchenrat eine Auswertung der letzten Monate vorgenommen und wird auch weiter unter dem Schlagwort corona learnings darüber nachdenken. Es gibt auch schon Termine mit der Kirchenpflege Zürich, der Konferenz der Dekaninnen und Dekane und der Zusammenkunft der Kapitelspräsidien der Kirchenmusikerinnen und -musiker.

Er dankt sowohl für die ermutigenden wie auch die kritischen Worte. Der Kirchenrat nimmt alles gerne entgegen und nimmt es in die Auswertung auf. Etwas möchte er richtigstellen: Unsere Landeskirche war am 29. Februar 2020 die erste, die ein Gebet zum Tag der Kranken veröffentlicht hat. Ein Gebet ist seiner Meinung nach auch ein Aufruf zum Gebet. Seither wurde während 80 Tagen ein Gebet, meist von Rita Famos, der Abteilungsleiterin Spezialseelsorge, veröffentlicht. Seiner Meinung nach hat es daher nicht an Gebetsaufrufen gefehlt. Die Situation ist noch nicht zu Ende und wir lernen alle weiter.

Ort und Datum

Die 1. Sekretärin  
Katja Vogel

Die Protokollführerin  
Jessica Schuhmacher

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom 27. Oktober 2020 genehmigt.

Die Präsidentin  
Simone Schädler

Der 2. Sekretär  
Andrea Saxer